

RSPO

Lieferkettenzertifizierungs- standard

Für Unternehmen, die im Besitz einer Zertifizierung sind
oder diese anstreben

Vom Vorstand des RSPO am 21. November 2014 verabschiedet
Überarbeitet am 14. Juni 2017

Dokumenttitel: RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard

Dokumentcode: RSPO-STD-T05-001 V1.1 GER
Lieferkettenzertifizierungsstandard

Geltungsbereich: International

Dokumenttyp: Standard

Genehmigungsdatum: 14. Juni 2017 durch den Vorstand

Kontakt: certification@rspo.org

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Geltungsbereich.....	4
3. Verwendung dieses Dokuments	5
4. Definitionen	7
5. Allgemeine Produktkettenanforderungen für die Lieferkette	14
6. Lieferkettenmodelle – Modulare Anforderungen.....	22
Anhang 1 – Lieferketten-Ertragsschemata.....	49
Anhang 2 – Book and Claim (BC).....	51
Anhang 3 – RSPO-Lieferkettenzertifizierung für Mikronutzer	54

1. Einleitung

- 1.1 Der „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) bzw. RSPO ist eine globale Initiative mehrerer Interessengruppen, die auf zertifizierte nachhaltige Ölpalmprodukte ausgerichtet ist. Die Mitglieder des RSPO und die an seinen Tätigkeiten Beteiligten kommen aus den verschiedensten Bereichen und umfassen Plantagen, Hersteller und Einzelhändler, Umweltverbände und soziale NROs, aus vielen Ländern, die Ölpalmprodukte herstellen oder verwenden. Wichtigstes Ziel des RSPO ist es, „den Anbau und die Nutzung von nachhaltigem Palmöl durch die Zusammenarbeit innerhalb der Lieferkette und durch einen offenen Dialog zwischen den Interessengruppen voranzubringen.“

Zu den vom RSPO genutzten Methoden zum Erreichen dieses Ziels gehören:

- Die Entwicklung eines Zertifizierungsstandards für die nachhaltige Ölpalmproduktion und damit verbundene Mechanismen zur Überprüfung der verantwortungsvollen Ölpalmproduktion. Der im April 2013 genehmigte RSPO-Standard für die nachhaltige Ölpalmproduktion umfasst eine Reihe von Prinzipien, Kriterien, Indikatoren und Leitlinien. Er wurde zur Nutzung durch Ölpalmproduzenten entworfen, um nachhaltige Produktionsverfahren zu implementieren, und zur Nutzung durch Zertifizierungsstellen für die Überprüfung;
- Die Entwicklung eines RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards (SCCS). Dieses Dokument beschreibt die Anforderungen, die in Bezug auf die Kontrolle RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte in der Lieferkette gestellt werden, einschließlich der Ströme RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte und damit verbundener Auslobungen.

Der RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard beinhaltet eine Reihe von überprüfbar Anforderungen und dient Unternehmen in der Ölpalm-Wertschöpfungskette dazu, die Implementierung von Systemen zur Kontrolle RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte zu demonstrieren.

Verarbeiter oder Benutzer RSPO-zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte können die Verwendung (oder Unterstützung) von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten ausloben, wenn sie den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards und der RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung gerecht werden. Dies wird unabhängig durch eine RSPO-akkreditierte Zertifizierungsstelle überprüft (siehe „RSPO Lieferkettenzertifizierungssysteme“).

2. Geltungsbereich

Ölpalmprodukte können zwischen der Ölpalmplantage und dem Endprodukt viele Produktions- und Logistikschriffe durchlaufen. Die allgemeinen Produktkettenanforderungen des RSPO- Lieferkettenzertifizierungsstandards gelten für jedes Unternehmen in der gesamten Lieferkette, das das gesetzliche Eigentum innehat und RSPO-zertifizierte nachhaltige Ölpalmprodukte an einem Standort physisch handhabt, der der Kontrolle des Unternehmens, Outsourcing-Partner eingeschlossen, unterliegt. Alle Ölpalmprodukte können über eines der vier vom RSPO unterstützten Lieferkettenmodelle gehandelt werden:

- Identitätssicherung
- Segregation
- Massenbilanz
- Book and Claim (siehe Anhang 2)

Für die ersten drei sind Lieferkettenkontrollen von der Ölpalmplantage bis zum zertifizierten Endprodukt erforderlich. Das vorliegende Dokument legt die Anforderungen für Unternehmen fest, die RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte über die RSPO-Lieferkettenmodelle Identitätssicherung, Segregation, Massenbilanz und Book and Claim handeln. Alle Auslobungen müssen den veröffentlichten RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung entsprechen.

3. Verwendung dieses Dokuments

Dies ist ein modulares Dokument. Es umfasst die folgenden Komponenten:

- *Allgemeine Produktkettenanforderungen für die Lieferkette*, die für alle Unternehmen in der Lieferkette gelten. Ölmühlen für rohes Palmöl (CPO) müssen zudem Modul D und/oder E einhalten.
- *Lieferkettenmodelle – Modulare Anforderungen*, die für die jeweiligen Lieferkettenmodelle für alle Ölpalmprodukte gültig sind. Hierin werden die verschiedenen Anforderungen der einzelnen Lieferkettenmodelle für Unternehmen in der Lieferkette aufgeführt.

Unabhängige Mühlen benötigen nur ein Lieferkettenzertifikat und müssen den relevanten Teilen dieses Standards einschließlich der Module A und/oder C entsprechen. Für CPO-Mühlen gilt, dass bei dem Prinzipien und Kriterien (P&C) Audit die Module D und/oder E implementiert sein müssen. Für alle anderen Unternehmen, einschließlich (integrierter oder nicht integrierter) Palmkerncrusher, gilt, dass die Module A, B und/oder C implementiert sein müssen. Dabei können ein oder mehrere Module gleichzeitig implementiert werden.

Das Lieferkettenzertifizierungsaudit deckt nur das Modul bzw. die Module ab, die das Unternehmen implementiert hat. Das bzw. die von dem Audit abgedeckten Module werden auf dem Lieferkettenzertifikat angegeben. Das bzw. die Module müssen zusätzlich zu den *Allgemeinen Produktkettenanforderungen der Lieferkette* umgesetzt werden. Bei den spezifischen Modulen handelt es sich um:

Modul A – Identitätssicherung

Modul B – Segregation

Modul C – Massenbilanz

Modul D – CPO-Mühlen: Identitätssicherung

Modul E – CPO-Mühlen: Massenbilanz

Modul F – Multi-Site-Zertifizierung

Modul G – Lieferketten-Gruppensertifizierung

Für Informationsmaterial zur RSPO-RED-Zertifizierung verweisen wir auf die RSPO-Webseite (www.rspo.org).

4. Definitionen

Akkreditierungsstelle	Unternehmen, das für die Prüfung von RSPO-Zertifizierungsstellen gemäß <i>ISO/IEC-Richtlinie 17065:2012</i> verantwortlich ist. Das Unternehmen muss ein Unterzeichner des International Accreditation Forum (IAF) oder des Multilateral Recognition Arrangement (MLA), oder ein Vollmitglied der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL) sein.
Aggregierte Jahresmengen	Zertifizierungsstellen überprüfen die Aufzeichnungen ihrer Kunden zur geschätzten Menge des Palmöl-/Palmkernölgehalts (in separaten Kategorien) im RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukt. Die Aufzeichnungen müssen die aggregierte eingekaufte (Eingänge) und die ausgelobte Menge (Ausgänge) über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten enthalten.
Antragsteller (oder Kunde)	Unternehmen, das im Besitz einer Zertifizierung ist oder diese anstrebt.
Audit	Unabhängige Beurteilung der Einhaltung der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards durch eine RSPO-akkreditierte Zertifizierungsstelle im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens.
Book and Claim (BC)	Modell, das die Produktion RSPO-zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte durch den Verkauf von RSPO Credits unterstützt. Ein (1) RSPO Credit entspricht einer (1) metrischen Tonne RSPO-zertifizierten nachhaltigen Ölpalmprodukts. Für Oleochemikalien müssen die Umrechnungsfaktoren in den RSPO-Richtlinien für die physikalische Umwandlung von Oleochemikalien und ihren Derivaten (www.rspo.org) verwendet werden. Siehe Anhang 2: Book and Claim (BC)
Bulking Station	Zwischenlager für Ölpalmprodukte.

Käufer	Nächste gewerbliche Einheit in der Lieferkette; der Lieferant (oder Verkäufer) ist die vorherige gewerbliche Einheit in der Lieferkette.
Zertifikat	Dokument, das von einer RSPO-Zertifizierungsstelle ausgestellt wird, wenn ein Mitglied die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards erfüllt. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von 5 Jahren gültig und kann zum Stellen einer Lizenzanfrage im RSPO-IT-System verwendet werden.
Zertifizierungsstelle	Unabhängige Stelle, die durch eine Akkreditierungsstelle für die Durchführung von Zertifizierungsaudits auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards akkreditiert ist.
Auslobung	Jegliche an Interessengruppen gerichtete Kommunikation in jeglicher Form bezüglich des Vorhandenseins zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte in einem spezifischen Produkt oder Produktgruppen.
Verhaltenskodex für Mitglieder	Der RSPO-Verhaltenskodex für Mitglieder umfasst eine Reihe von Anforderungen, die von RSPO-Mitgliedern eingehalten werden müssen. Sie finden den Kodex auf der RSPO-Webseite (www.rspo.org).
Beschwerdeverfahren	Das RSPO-Beschwerdesystem behandelt Beschwerden gegen den RSPO und seine Mitglieder auf eine Art, in der das Wesen, der Auftrag und die Ziele des RSPO zum Ausdruck kommen. Wir verweisen diesbezüglich auf die RSPO-Webseite (www.rspo.org).
Rohes Palmöl (CPO)	Ölpalmprodukt der ersten Stufe, das aus frischen Fruchtbündeln (FFB) in einer Mühle hergestellt wird.
Mühle für rohes Palmöl (CPO-Mühle)	Mühle, die in einer rechtlichen Beziehung zu spezifischen Plantagen steht. Dies beinhaltet auch Mutter- oder Schwesterunternehmen.
Versendung	Übertragung des Eigentums von einem Unternehmen auf ein anderes.
Distributor	Akteur der Lieferkette RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte, der das gesetzliche Eigentum an Produkten erwirbt, sie lagert und an seinen

	<p>Kundenstamm verkauft, diese Produkte aber zu keinem Zeitpunkt auspackt, umpackt oder umetikettiert. Distributoren sind berechtigt, Produkte physisch zu handhaben, ohne dabei jedoch Änderungen jeglicher Art an den Endprodukten vorzunehmen, und brauchen daher keine Lieferkettenzertifizierung.</p>
Endprodukt	<p>Produkt, das vor dem Verkauf an den Endverbraucher weder neuverpackt noch weiter verarbeitet wird.</p>
Endprodukthersteller	<p>Hersteller/Verarbeiter, der Ölpalmprodukte für die Herstellung von Produkten verwendet, die für den Konsum oder die Endnutzung jeglicher Art bestimmt sind, ohne dass diese neuverpackt oder weiter verarbeitet werden müssen. Ein Beispiel hierfür sind Einzelhändler, die betriebsintern Eigenmarken produzieren, Hersteller von Konsumgütern, Biokraftstoffhersteller sowie Futtermittelhersteller. Einzelhändler und Distributoren von Endprodukten, die nicht weiter verarbeitet werden, benötigen keine Lieferkettenzertifizierung.</p>
Frische Fruchtbündel (FFB)	<p>Auf der Ölpalmplantage/-farm geerntete Palmfruchtbündel.</p>
Identitätssicherung (IP)	<p>Das Lieferkettenmodell Identitätssicherung (IP) gewährleistet, dass ein RSPO-zertifiziertes Ölpalmprodukt, das dem Endverbraucher geliefert wird, zu einer eindeutig identifizierbaren RSPO-zertifizierten Mühle und ihrer zertifizierten Versorgungsbasis zurückverfolgt werden kann.</p>
Unabhängige Mühle	<p>Mühle, die unabhängig von einer spezifischen Plantage agiert und in keinem Rechtsverhältnis zu einer bestimmten Plantage steht. Dies beinhaltet auch Mutter- oder Schwesterunternehmen.</p>
Internes Kontrollsystem (ICS)	<p>Dokumentierte Reihe von Verfahren und Prozessen, die die Funktionsweise eines Lieferkettenzertifizierungssystems beschreiben und gewährleisten, dass Aufzeichnungen geführt werden, und die interne Audits festlegen und Verantwortlichkeiten erläutern. Das interne Kontrollsystem beschreibt, welche Standards anzuwenden sind und gewährleistet, dass Nichtkonformitäten gemäß einer Reihe von Verfahren und Sanktionen behandelt werden.</p>

Lizenz	Jährliche Anfrage, die von einer RSPO-Zertifizierungsstelle über das RSPO-IT-System eingereicht wird, wenn ein Zertifikatsinhaber entweder eine Erst- oder Rezertifizierung oder ein Überwachungsaudit innerhalb des Fünf-Jahres-Zeitraums der Gültigkeit des Zertifikats durchläuft. Nach Genehmigung durch das RSPO-Sekretariat berechtigt die Lizenz den Zertifikatsinhaber zur Durchführung von Handels- und Aufzeichnungstranskationen. Eine Lizenz ist ein Jahr lang gültig und muss bei jedem Audit erneuert werden.
Gesetzlicher Eigentümer	Rechtsträger, der eine vollstreckbare Forderung oder einen Besitzanspruch für ein Eigentum hat, und vom Gesetz als solcher anerkannt wird.
Massenbilanz (MB)	Lieferkettenmodell, das es ermöglicht, dass eine Auslobung entweder durch physische Vermischung oder verwaltungstechnisch unter streng kontrollierten Bedingungen von einem Ölpalmprodukt auf ein anderes übertragen wird.
Mikronutzer	Unternehmen, das geringe Mengen an Ölpalmprodukten verwendet, d. h. weniger als 1000 kg Ölpalmprodukte pro Jahr.
Multi-Site-Zertifizierung	Zertifizierungsmöglichkeit für eine Gruppe von Standorten, die vertraglich miteinander verbunden sind und über eine Zentrale sowie minimal zwei (2) beteiligte Standorte verfügen. Bei solchen Standorten kann es sich z. B. um Gruppen von Raffinerien, Palmkerncrushern oder Verarbeitern usw. handeln, die über eine Zentrale miteinander verbunden sind und mithilfe eines internen Kontrollsystems (ICS) verwaltet werden. Zentralen, die auch zu Verarbeitungszwecken dienen, zählen sowohl als Zentrale als auch als beteiligter Standort.
Nicht-zertifizierte Mühlen	Mühlen, die nicht von einer RSPO-akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifiziert wurden.

Ölpalmprodukte	<p>Aus der Ölpalme, einschließlich deren Früchten und Kernen, erzeugte Produkte. Je nach Kontext kann der Begriff „Ölpalmprodukte“ in diesem Dokument für Produkte wie Schalen, Palmkerne, Palmkernkuchen, Palmkernöl (PKO) oder daraus gewonnene Erzeugnisse, Palmfettsäuren (PFAD), Palmkernfettsäuren (PKFAD), Olein, Stearin oder andere Produkte verwendet werden, die aus der Fraktionierung von Palmöl und Palmkernöl gewonnen werden.</p>
Vor-Ort-Audit	<p>Vor-Ort-Besuch, der an einem permanenten Standort von einem Vertreter (bzw. einem Team von Vertretern) einer RSPO-akkreditierten Zertifizierungsstelle durchgeführt wird.</p>
Eigentümer	<p>Natürliche oder juristische Person, die im physischen Besitz von Waren/einer Anlage/eines Gebäudes usw. ist.</p>
Physische Handhabung	<p>Aktivitäten, die bei Erhalt, Lagerung und Versendung ein Risiko bergen bzw. bei denen ein Produkt physikalisch umgewandelt, umgepackt oder umetikettiert wird.</p>
Verarbeitungshilfsstoffe	<ul style="list-style-type: none"> a) Stoffe, die Nahrungsmitteln während der Verarbeitung zugefügt und diesen dann auf irgendeine Art wieder entnommen werden, bevor diese in ihrer fertigen Form verpackt werden. b) Stoffe, die Nahrungsmitteln während der Verarbeitung zugefügt, und in Bestandteile verwandelt werden, die normalerweise in dem Nahrungsmittel vorhanden sind, und die die Menge der Bestandteile, die sich naturgemäß in Nahrungsmitteln befinden, nicht wesentlich erhöhen. c) Stoffe, die einem Nahrungsmittel wegen ihrer technologischen oder funktionalen Wirkung bei der Verarbeitung zugefügt werden, dabei allerdings nur in geringem Maße im fertigen Nahrungsmittel vorhanden sind und sich weder technologisch noch funktional auf dieses Nahrungsmittel auswirken.
Erhalt	<p>Empfang eines RSPO-zertifizierten Produkts an einem Standort, der sich unter der Leitung des Unternehmens befindet (Outsourcing-Partner eingeschlossen).</p>

Raffinerie	Produktionsstätte, die Fette und Öle in hochwertigere Fette und Öle verwandelt.
Remote-Audit	Auditprozess, bei dem Zertifizierungsstellen vom Kunden Informationen und elektronische Beweise sammeln, ohne physisch anwesend zu sein.
Einzelhändler	Unternehmen oder Person, das bzw. die Konsumgüter an Endverbraucher verkauft; im Gegensatz zu Großhändlern oder Lieferanten, die normalerweise Ölpalmprodukte an andere Unternehmen verkaufen. Einzelhändler von Endprodukten, die nicht mehr weiter verarbeitet werden, benötigen keine Lieferkettenzertifizierung.
Der „Roundtable on Sustainable Palm Oil“ (Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl, RSPO)	Eingetragene gemeinnützige, in der Schweiz registrierte Stiftung, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der globalen Palmölproduktion und -verwendung hinarbeitet.
RSPO-zertifiziertes nachhaltiges Palmöl (oder RSPO-CSPO)	Palmöl produziert von einer Mühle und deren Versorgungsbasis, die von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle gemäß den RSPO Prinzipien und Kriterien erfolgreich zertifiziert wurde, den Kriterien des RSPO-Zertifizierungssystemdokuments entsprechend.
RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung	Richtlinien für Kommunikation und Auslobung bezüglich der Nutzung oder Unterstützung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten.
RSPO-IT-System	<p>Online System zur Rückverfolgung von RSPO-zertifiziertem Palmöl, Palmkernöl, Fraktionen und Palmfettsäuren (PFAD), Palmkernfettsäuren (PKFAD) und Palmkernkuchen entlang der Lieferkette von der Mühle bis zur Raffinerie, für die Lieferkettenmodelle Massenbilanz, Segregation und/oder Identitätssicherung.</p> <p>Dieses IT-System ermöglicht auch den Handel mit RSPO Credits im Rahmen des Book and Claim Lieferkettenmodells.</p>
Geltungsbereich	Aktivitäten, die von der Lieferkettenzertifizierung des Unternehmens abgedeckt werden.

Segregation (SG)	Das Lieferkettenmodell Segregation (SG) gewährleistet, dass RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte, die dem Endverbraucher geliefert werden, nur aus RSPO-zertifizierten Quellen stammen.
Leerverkauf	Abschluss eines Terminvertrags bezüglich der Lieferung von Produkten, die noch nicht erhalten wurden.
Standort	Einzelne Funktionseinheit eines Unternehmens oder eine Kombination von Einheiten an einem Ort, die geografisch von anderen Einheiten getrennt sind.
Lieferant (oder Verkäufer)	Vorherige gewerbliche Einheit in der Lieferkette; der Käufer (oder Kunde) ist die nächste gewerbliche Einheit in der Lieferkette.
Lieferkette	Reihe der Prozesse/Schritte, welche landwirtschaftliche Rohstoffe vom primären Erzeuger bis zum Endprodukthersteller durchlaufen (z. B. Ölpalmanbau, Mahlen, Lagerung, Transport, Raffination, Herstellung, Endprodukt etc.).
Lieferkettenzertifizierungssysteme	Verarbeiter oder Benutzer von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten dürfen die Verwendung (oder Unterstützung) von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten kommunizieren, wenn sie den Anforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme entsprechen und dies unabhängig von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle bestätigt wird.
Lieferketten-Gruppensertifizierung	Möglichkeit der RSPO-Lieferkettensertifizierung, bei der die direkten Kosten der Zertifizierung unter den berechtigten Mitgliedern einer Gruppe aufgeteilt werden.
Händler	Beteiligter der Lieferkette RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte, der gesetzliches Eigentum an den Ölpalmprodukten bzw. Derivaten erlangt und diese und/oder Termingeschäfte kauft und verkauft, ohne dass dabei eine physische Handhabung der Ölpalmprodukte erfolgt.
Großhändler	Person oder Firma, die große Mengen von Endprodukten von verschiedenen Herstellern oder Verkäufern kauft, sie zwischenlagert und an Einzelhändler weiterverkauft.

5. Allgemeine Produktkettenanforderungen für die Lieferkette

5.1 Anwendbarkeit der allgemeinen Produktkettenanforderungen für die Lieferkette

- 5.1.1 Die allgemeinen Produktkettenanforderungen für den RSPO-Lieferkettenstandard gelten für jedes Unternehmen in der gesamten Lieferkette, das das gesetzliche Eigentum innehat und RSPO-zertifizierte nachhaltige Ölpalmprodukte an einem Standort physisch handhabt, der der Kontrolle des Unternehmens, Outsourcing-Partner eingeschlossen, unterliegt.
- 5.1.2 Händler und Distributoren benötigen eine Lizenz vom RSPO-Sekretariat, um RSPO-zertifizierte Produkte zu verkaufen, sie müssen aber nicht selbst zertifiziert sein. Ein lizenzierter Händler und/oder Distributor muss beim Verkauf von RSPO-zertifizierten Produkten die Zertifizierungsnummer des Produktherstellers und das zutreffende Lieferkettenmodell angeben.
- 5.1.3 Entweder der Betreiber des Standorts oder seine Muttergesellschaft muss Mitglied des RSPO sein und sich im RSPO-IT-System registrieren, wenn eine Zertifizierung angestrebt wird.
- 5.1.4 Verarbeitungshilfsstoffe müssen nicht in den Geltungsbereich der Zertifizierung eines Unternehmens einbezogen werden.

5.2 Lieferkettenmodell

- 5.2.1 Der Standort kann nur das gleiche Lieferkettenmodell wie sein Lieferant verwenden oder auf ein niedrigeres Modell übergehen. Die Herabstufung kann nur in folgender Reihenfolge erfolgen: Identitätssicherung -> Segregation -> Massenbilanz.
- 5.2.2 Der Standort kann ein (1) Lieferkettenmodell oder eine Kombination mehrerer Lieferkettenmodelle nutzen, wie von der Zertifizierungsstelle geprüft und zertifiziert.

5.3 Dokumentierte Verfahren

5.3.1 Der Standort muss über schriftliche Verfahren bzw. Arbeitsanweisungen oder Ähnliches verfügen, um die Implementierung aller Elemente des zutreffenden Lieferkettenmodells sicherzustellen. Diese müssen mindestens die folgenden Punkte beinhalten:

- Vollständige und aktuelle Verfahren, die die Implementierung aller Elemente der Anforderungen des Lieferkettenmodells abdecken;
- Vollständige und aktuelle Unterlagen und Aufzeichnungen, die die Übereinstimmung mit dem Lieferkettenmodell belegen (einschließlich Schulungsunterlagen);
- Funktionsbeschreibung der Person, die die Befugnisse und die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und die Einhaltung aller geltenden Anforderungen hat. Diese Person muss Kenntnis der Verfahren des Unternehmens im Hinblick auf die Umsetzung dieses Standards haben.

5.3.2 Der Standort verfügt über ein schriftliches Verfahren zur Durchführung eines jährlichen internen Audits, um zu bestimmen, ob das Unternehmen:

- i) die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards und die RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung erfüllt;
- ii) die Anforderungen des Standards innerhalb seiner Organisation effektiv implementiert und aufrechterhält.

Bei allen im Rahmen des internen Audits ermittelten Nichtkonformitäten werden Korrekturmaßnahmen ergriffen. Die Ergebnisse der internen Audits und aller ergriffenen Maßnahmen zur Korrektur von Nichtkonformitäten werden mindestens einmal pro Jahr einer Prüfung durch das Management unterzogen. Das Unternehmen ist in der Lage, die Aufzeichnungen und Berichte interner Audits aufzubewahren.

5.4 Einkauf und Wareneingang

5.4.1 Der Waren annehmende Standort gewährleistet, dass Einkäufe von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten die Anforderungen erfüllen und dass die folgenden Mindestinformationen zu RSPO-zertifizierten Produkten in Dokumentform vom Lieferanten zur Verfügung gestellt werden:

- Name und Anschrift des Käufers;
- Name und Anschrift des Verkäufers;
- Verlade- oder Versand-/Lieferdatum;
- Datum, an dem die Dokumente ausgestellt wurden;
- Beschreibung des Produkts, einschließlich des zutreffenden Lieferkettenmodells (Identitätssicherung, Segregation oder Massenbilanz bzw. die genehmigten Abkürzungen);
- Menge der gelieferten Produkte;
- jegliche zugehörige Transportunterlagen;
- Lieferkettenzertifizierungsnummer des Verkäufers;
- einmalige Identifikationsnummer.
- Die Informationen müssen vollständig sein und können entweder in einem einzelnen oder in verschiedenen Dokumenten aufgeführt werden, die für RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte ausgegeben werden (z. B. Lieferscheine, Versandunterlagen und Spezifikationsdokumentation).
- Der Standort, der RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte erhält, gewährleistet, dass die Produkte als RSPO-zertifiziert verifiziert sind. Für Standorte, die ihre An- und/oder Verkäufe im RSPO-IT-System registrieren und bestätigen müssen, schließt dies Verkaufsmitteilungen und Bestätigungen im RSPO-IT-System pro Sendung oder Sendungsgruppe ein. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.7.1 dieses Dokuments.
- Eine Überprüfung der Gültigkeit der Lieferkettenzertifizierung aller Standorte des lieferkettenzertifizierten Lieferanten ist erforderlich. Diese Prüfung erfolgt mindestens einmal jährlich mithilfe der Liste der lieferkettenzertifizierten Standorte auf der RSPO-Webseite (www.rspo.org), oder über das RSPO-IT-System durch die Bestätigung der Verkaufsmitteilungen.
- Die Gültigkeit der Lizenz von Händlern und Distributoren wird ebenfalls mindestens einmal pro Jahr über die RSPO-Webseite, oder durch das Bestätigen von Verkaufsmitteilungen im RSPO-IT-System geprüft.

- 5.4.2 Der Standort verfügt über einen Mechanismus für den Umgang mit nicht konformen Ölpalmprodukten und/oder Unterlagen.

5.5 Outsourcing-Aktivitäten

- 5.5.1 In Fällen, bei denen ein Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, Aktivitäten an unabhängige Dritte auslagert (z. B. Subunternehmer für die Lagerung, den Transport oder andere ausgelagerte Tätigkeiten), muss das Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, gewährleisten, dass der unabhängige Dritte den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards entspricht. CPO-Mühlen und unabhängige Mühlen können Verarbeitungsschritte wie Raffination oder Crushen nicht auslagern.

Diese Anforderung gilt nicht für ausgelagerte Lagerstätten, bei denen die Verwaltung des Ölpalmprodukts (bzw. der Ölpalmprodukte) und die Anweisungen für Tankbewegungen von dem zertifizierten Unternehmen (und nicht vom Tanklager-Manager) gesteuert werden.

- 5.5.2 Standorte, die eine Auslagerung in den Geltungsbereich ihres RSPO-Lieferkettenzertifikats aufnehmen, gewährleisten Folgendes:
- a) Der Standort verfügt über die Eigentumsrechte des gesamten Materials, das in die ausgelagerten Verfahren einbezogen wird.
 - b) Der Standort verfügt über eine durchsetzbare und unterschriebene Vereinbarung oder einen Vertrag bezüglich des ausgelagerten Prozesses mit jedem einzelnen Subunternehmer. Wenn eine Prüfung als notwendig erachtet wird, ist der Standort verpflichtet, zu gewährleisten, dass Zertifizierungsstellen Zugang zu dem Outsourcing-Partner oder dem Vorgang erhalten.
 - c) Der Standort verfügt über ein dokumentiertes Kontrollsystem mit expliziten Verfahren für den ausgelagerten Prozess, das dem jeweiligen Subunternehmer mitgeteilt wird.
 - d) Der Standort, der eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, gewährleistet ferner (z. B. durch vertragliche Vereinbarungen), dass beteiligte unabhängige Dritte den akkreditierten Zertifizierungsstellen Zugriff auf ihre jeweiligen Vorgänge, Systeme und alle anderen Informationen gewähren, wenn dies im Voraus angekündigt wird.

- 5.5.3 Der Standort muss die Namen und Kontaktdaten aller Subunternehmer, die mit der Verarbeitung oder physischen Handhabung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten betraut wurden, aufzeichnen.
- 5.5.4 Beim nächsten Audit teilt der Standort seiner Zertifizierungsstelle die Namen und Kontaktdaten jedes neuen Subunternehmers mit, der mit der Verarbeitung oder physischen Handhabung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten betraut wurde.

5.6 Verkauf und Warenausgang

- 5.6.1 Der liefernde Standort gewährleistet, dass folgende Mindestinformationen zu den RSPO-zertifizierten Produkten in Dokumentform zur Verfügung gestellt werden:
- Name und Anschrift des Käufers;
 - Name und Anschrift des Verkäufers;
 - Verlade- oder Versand-/Lieferdatum;
 - Datum, an dem die Dokumente ausgestellt wurden;
 - Beschreibung des Produkts, einschließlich des zutreffenden Lieferkettenmodells (Identitätssicherung, Segregation oder Massenbilanz bzw. die genehmigten Abkürzungen);
 - Menge der gelieferten Produkte;
 - jegliche zugehörige Transportunterlagen;
 - Lieferkettenzertifizierungsnummer des Verkäufers;
 - einmalige Identifikationsnummer.
 - Die Informationen müssen vollständig sein, und können entweder in einem einzelnen oder in verschiedenen Dokumenten aufgeführt werden, die für RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte ausgegeben werden (z. B. Lieferscheine, Versandunterlagen und Spezifikationsdokumentation).
 - Für Standorte, die An- und/oder Verkäufe im RSPO-IT-System registrieren und bestätigen müssen, schließt dies Verkaufsmitteilungen und Bestätigungen im RSPO-IT-System pro Sendung oder Sendungsgruppe ein. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 5.7.1 dieses Dokuments.

5.7 Registrierung der Transaktionen

- 5.7.1 Lieferkettenakteure, die:

- Mühlen, Händler, Palmkerncrusher und Raffinerien sind; und
- das gesetzliche Eigentum und/oder die physische Handhabung RSPO-zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte, die im Ertragsschema des RSPO-IT-Systems vorhanden sind (Abbildung 2 und 3, siehe Anhang 1), übernehmen, registrieren ihre Transaktionen im RSPO-IT-System und bestätigen diese, wenn zutreffend, bei Erhalt.

5.7.2 Die unter 5.7.1 genannten beteiligten Lieferkettenakteure müssen im RSPO-IT-System die folgenden Aktionen ausführen:

- Verkaufsmitteilungen (Shipping Announcements/Announcements): Wenn eine RSPO-zertifizierte Menge als zertifiziert verkauft wird, werden Mengen der Produkte aus dem Ertragsschema (Abbildung 2 und 3, siehe Anhang 1) als Verkaufsmitteilungen (Shipping Announcements/Announcements) im RSPO-IT-System registriert. Der Zeitpunkt der Verkaufsmitteilung ist abhängig von der Standardverfahrensweise des Mitglieds.
- Tracen: Wenn RSPO-zertifizierte Mengen als zertifiziert an Lieferkettenakteure nach der Raffinerie verkauft werden, muss die Menge mindestens einmal pro Jahr mithilfe der Funktion „Trace“ aus dem RSPO-IT-System genommen werden. Das Tracen generiert ein Dokument mit einer einmaligen Rückverfolgungsnummer. Das Tracen kann mindestens einmal pro Jahr in gesammelter Form vorgenommen werden.
- Entfernen: RSPO-zertifizierte Mengen müssen entfernt werden, wenn sie im Rahmen anderer Zertifizierungen oder als konventionelle Ware verkauft werden, oder im Falle von niedrigerer Produktion, Verlust oder Beschädigung.
- Bestätigen: Bestätigung des Kaufs von RSPO-zertifizierten Mengen durch Bestätigung der Verkaufsmitteilungen.

5.8 Schulung

5.8.1 Das Unternehmen verfügt über einen Schulungsplan zu den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenstandards, der fortlaufend überprüft wird. Schulungen der Mitarbeiter werden aufgezeichnet.

- 5.8.2 Das Unternehmen sorgt dafür, dass Mitarbeiter, die mit Aufgaben betraut sind, die für die wirksame Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettenzertifizierungsstandards von Relevanz sind, entsprechend geschult werden. Die Schulungen sind spezifisch und auf die ausgeführte(n) Aufgabe(n) ausgerichtet.

5.9 Buchführung

- 5.9.1 Das Unternehmen erstellt akkurate, vollständige, aktuelle und zugängliche Aufzeichnungen und Berichte zu allen Aspekten der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards.
- 5.9.2 Alle Aufzeichnungen und Berichte müssen mindestens zwei (2) Jahre aufbewahrt werden und den gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen genügen. Der Zertifizierungsstatus von Rohmaterialien oder gelagerten Produkten muss durch sie bestätigt werden können.
- 5.9.3 Das Unternehmen ist in der Lage, die geschätzte Menge des Palmöl-/Palmkernölgehalts (separate Kategorien) im RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukt anzugeben und verfügt über aktuelle Aufzeichnungen zur gekauften (Eingänge) und ausgelobten Menge (Ausgänge) über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten.

5.10 Umrechnungsfaktoren

- 5.10.1 Falls zutreffend, muss ein Umrechnungsfaktor angewandt werden, um eine zuverlässige Schätzung der Menge der zertifizierten Produktion (Output) auf Grundlage der dazugehörigen Eingangsmenge (Input) zu erstellen. Unternehmen können ihre eigenen Umrechnungsfaktoren bestimmen und festlegen. Diese müssen auf früheren Erfahrungen basieren, dokumentiert und konsistent angewandt werden. Ein Leitfaden für Umrechnungsfaktoren findet sich auf der RSPO-Webseite (www.rspo.org); RSPO-Richtlinien für die physikalische Umwandlung von Oleochemikalien und ihren Derivaten. Dies ist für Derivate von Palmöl und Palmkernöl relevant, die in der oleochemischen und Kosmetikindustrie verwendet werden.
- 5.10.2 Umrechnungsfaktoren werden regelmäßig aktualisiert, um zu gewährleisten, dass deren Genauigkeit der tatsächlichen Leistung und, falls zutreffend, dem Branchendurchschnitt entspricht.

5.11 Auslobungen

5.11.1 Der Standort darf nur Auslobungen im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Unterstützung RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte machen, die den Vorschriften der RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung entsprechen.

5.12 Beschwerden

5.12.1 Das Unternehmen verfügt über dokumentierte Verfahren zum Einreichen und zur Beilegung von Beschwerden von Interessengruppen.

5.13 Managementprüfung

5.13.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, jährlich in festgelegten Intervallen Managementprüfungen durchzuführen, die dem Umfang und der Art der ausgeführten Tätigkeiten angemessen sind.

5.13.2 Folgende Informationen müssen in der Managementprüfung enthalten sein:

- Ergebnisse interner Audits bezüglich des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards.
- Rückmeldungen von Kunden.
- Stand der Präventiv- und Korrekturmaßnahmen.
- Folgemaßnahmen nach Managementprüfungen.
- Änderungen, die das Managementsystem beeinflussen können.
- Verbesserungsvorschläge.

5.13.3 Das Ergebnis der Managementprüfung umfasst Entscheidungen und Maßnahmen in Bezug auf:

- die Verbesserung der Effektivität des Managementsystems und seiner Prozesse.
- den Ressourcenbedarf.

6. Lieferkettenmodelle – Modulare Anforderungen

Der folgende Abschnitt des Standards umfasst die RSPO-Lieferkettenmodelle, die einzeln als Modul A bis G erläutert werden. Ein Unternehmen muss neben den Allgemeinen Produktkettenanforderungen für die Lieferkette, wie in Abschnitt 5 beschrieben, mindestens eines dieser Module implementieren.

Es können mehrere Module gleichzeitig implementiert werden. Alle Unternehmen müssen mindestens Modul A, B oder C implementieren. Die Module D oder E gelten nur für CPO-Mühlen. Die Module F oder G können nicht einzeln implementiert werden.

Die folgenden Module sind derzeit verfügbar:

Modul A – Identitätssicherung

Modul B – Segregation

Modul C – Massenbilanz

Modul D – CPO-Mühlen: Identitätssicherung

Modul E – CPO-Mühlen: Massenbilanz

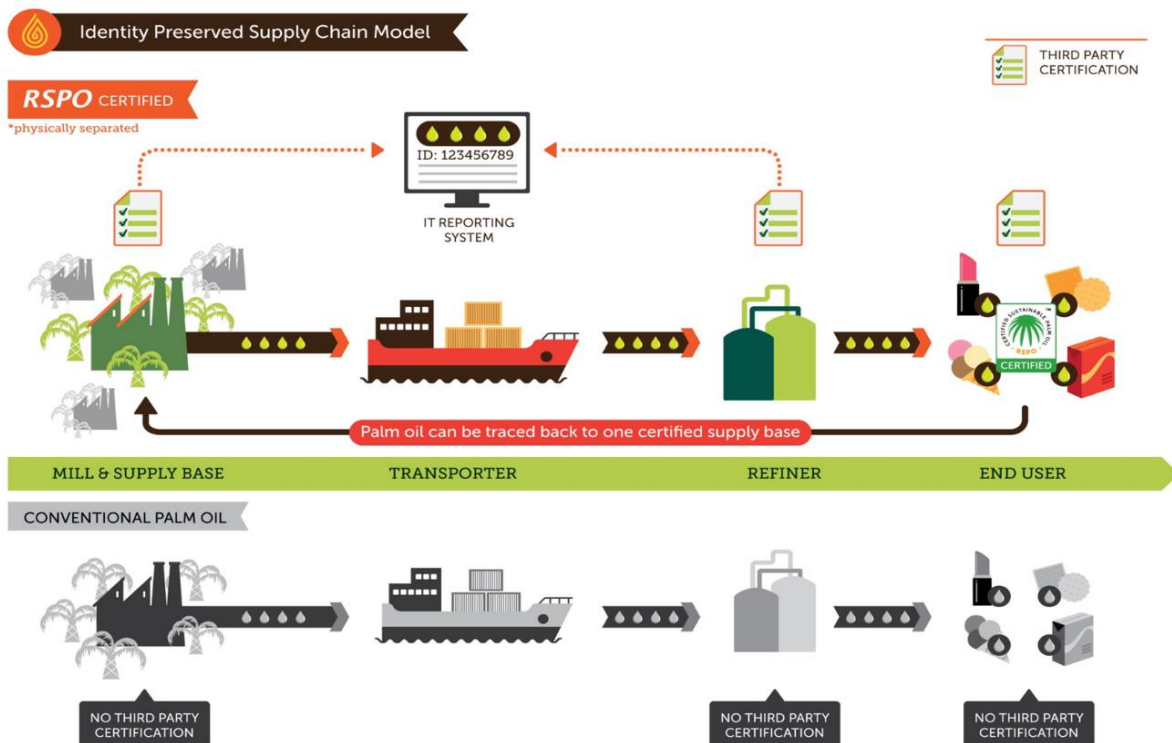
Modul F – Multi-Site-Zertifizierung

Modul G – Lieferketten-Gruppenzertifizierung

Modul A – Identitätssicherung (IP)

A.1 Definition

A.1.1 Das Lieferkettenmodell Identitätssicherung (IP) gewährleistet, dass ein RSPO-zertifiziertes Ölpalmprodukt, das dem Endverbraucher geliefert wird, zu einer eindeutig identifizierbaren RSPO-zertifizierten Mühle und ihrer zertifizierten Versorgungsbasis zurückverfolgt werden kann. Alle Akteure der Lieferkette müssen gewährleisten, dass das RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukt von allen anderen Ölpalmquellen in der Lieferkette (einschließlich anderer RSPO-CSPO-Quellen) physisch getrennt wird.



A.2 Lieferkettenanforderungen

A.2.1 Der Standort muss gewährleisten, dass das RSPO-IP-zertifizierte Ölpalmprodukt von allen anderen Ölpalmquellen physisch getrennt wird und zu einer eindeutig identifizierbaren RSPO-zertifizierten Mühle und ihrer zertifizierten Versorgungsbasis zurückverfolgt werden kann.

A.3 Verarbeitung

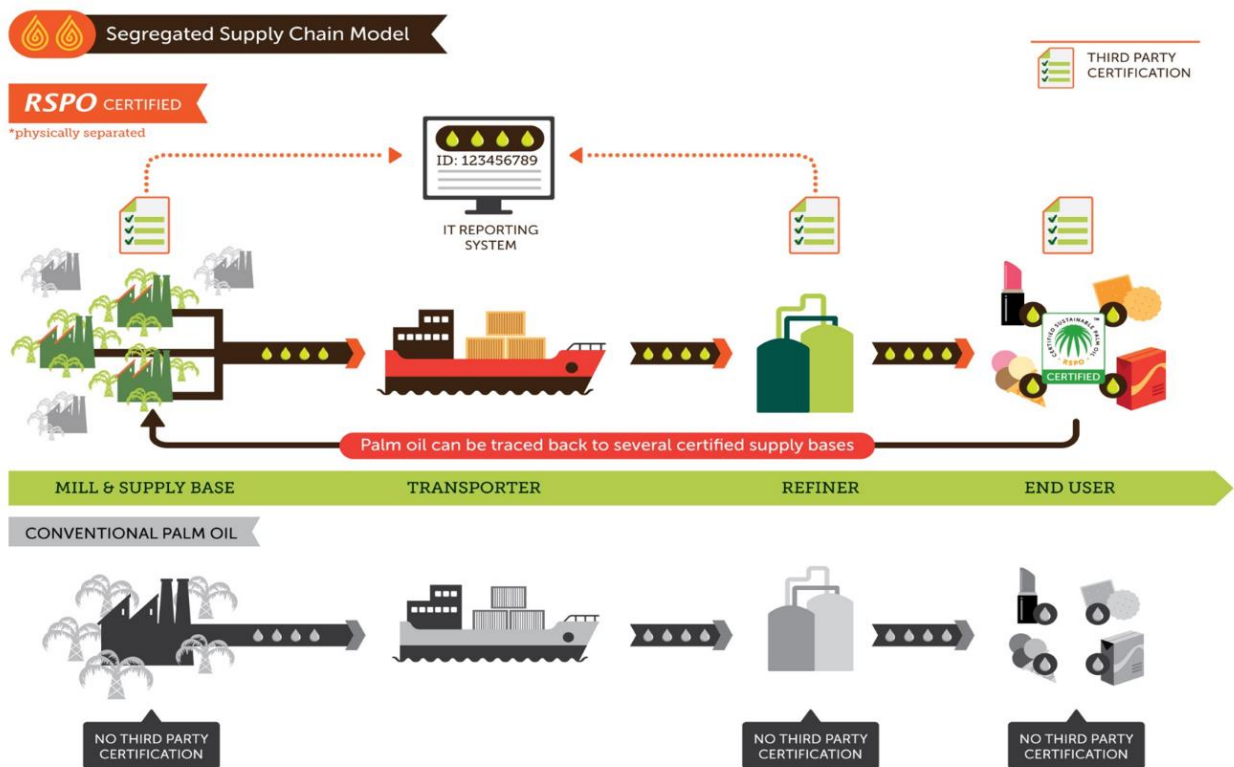
A.3.1 Der Standort muss mittels dokumentierter Verfahren und Buchführung gewährleisten und verifizieren, dass das RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukt physisch getrennt von nicht-zertifizierten Ölpalmprodukten sowie von Ölpalmprodukten

anderer zertifizierter Mühlen transportiert und gelagert wird, um eine vollständige Trennung anzustreben.

Modul B – Segregation (SG)

B.1 Definition

B.1.1 Das Lieferkettenmodell Segregation (SG) gewährleistet, dass RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte, die dem Endverbraucher geliefert werden, nur von IP-zertifizierten Mühlen stammen. Es erlaubt die Mischung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten aus unterschiedlichen Quellen.



B.2 Lieferkettenanforderungen

B.2.1 Das Prinzip der Segregation erfordert, dass die RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukte bei jedem Schritt der Produktion, Verarbeitung, Raffinierung und Herstellung in der gesamten Lieferkette von nicht RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten getrennt gehalten werden. Dieses Modell gestattet das Mischen jeglicher RSPO-IP- und/oder SG-zertifizierten Ölpalmprodukte aus unterschiedlichen zertifizierten Quellen. An den Endnutzer gelieferte physisch zertifizierte Ölpalmprodukte sind zu einer Liste RSPO-zertifizierter Mühlen rückverfolgbar.

B.3 Verarbeitung

- B.3.1 Der Standort muss mittels eindeutiger Verfahren und Buchführung gewährleisten und verifizieren, dass das RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukt immer, auch bei Transport und Lagerung, physisch getrennt von nicht-zertifizierten Ölpalmprodukten gehalten wird, um eine vollständige Trennung anzustreben.

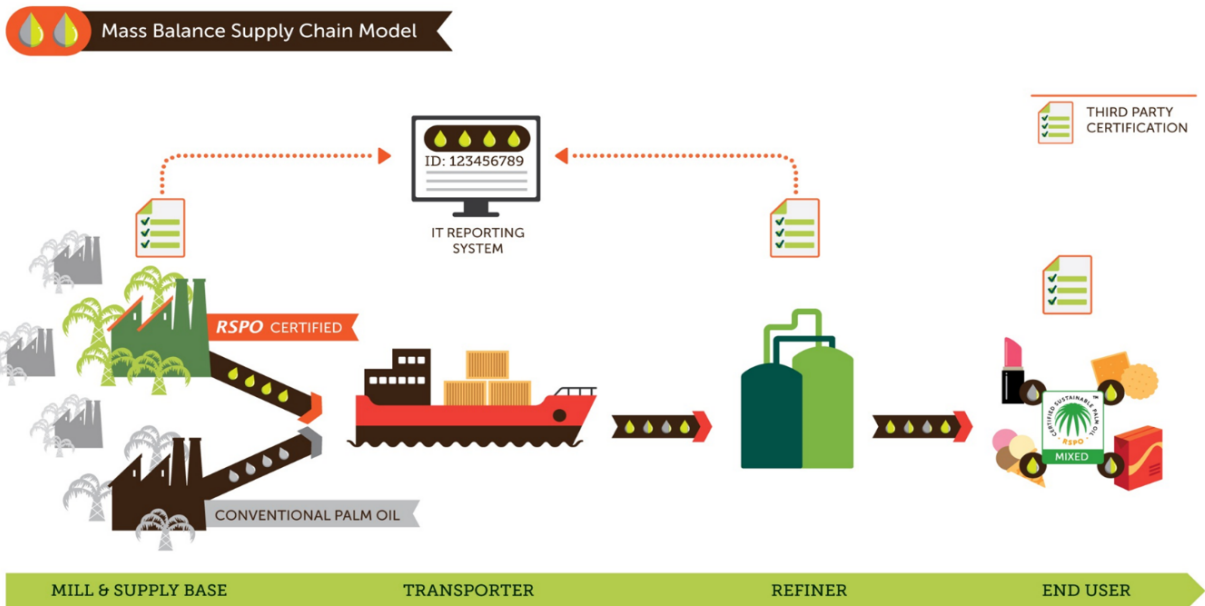
Modul C – Massenbilanz (MB)

C.1 Definition

C.1.1 Das Lieferkettenmodell Massenbilanz (MB) ist eine administrative Überwachung des Handels mit RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten entlang der gesamten Lieferkette und dient als Antriebskraft für den Mainstreamhandel mit RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten. Die Massenbilanz kann nur innerhalb eines Standorts verwendet werden (Massenbilanzauslobungen können nicht von einem Standort auf einen anderen übertragen werden).

Mit dem Lieferkettenmodell Massenbilanz kann jeder Beteiligte der Lieferkette sein Engagement für die Herstellung RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte demonstrieren und den Handel mit RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten aktiv fördern.

Das Massenbilanzsystem ermöglicht die Vermischung von RSPO-zertifizierten und nicht-RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten auf jeder Stufe der Lieferkette, unter der Voraussetzung, dass die Gesamtmengen des Standortes kontrolliert werden. An den Endnutzer gelieferte physisch zertifizierte Ölpalmprodukte sind zu einer Liste RSPO-zertifizierter Mühlen rückverfolgbar.



C.2 Lieferkettenanforderungen

C.2.1 Die Grundlage der Lieferkettenanforderungen für die Massenbilanz ist der Ausgleich zwischen der Menge eingekaufter RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte und der Menge verkaufter RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte. Dazu gehört die Kontrolle der Einkäufe und Verkäufe von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten und ihrer Derivate, die unabhängig überprüft werden. Es gibt keine Anforderungen bezüglich der Trennung bei Lagerung, Transport oder Kontrollen im Produktionsverfahren.

C.3 Verarbeitung

C.3.1 Der Standort gewährleistet, dass die Menge der physischen Ein- und Ausgänge (Menge oder Gewicht) von RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukten am physischen Standort überwacht wird.

C.3.2 Der Standort gewährleistet, dass die Menge der ausgehenden RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukte, die den Kunden von dem physischen Standort aus geliefert werden, die eingehende Menge an RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten an diesem Standort nicht überschreitet, wobei entweder ein kontinuierliches Bestandsführungssystem oder eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird.

C.4 Kontinuierliches Bestandsführungssystem

- C.4.1 Wenn ein kontinuierliches Bestandsführungssystem implementiert wird, sorgt das Unternehmen dafür, dass die Menge der Ein- und Ausgänge der physischen RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukte am physischen Standort in Echtzeit überwacht wird.
- C.4.2 Wenn ein kontinuierliches Bestandsführungssystem implementiert wird, sorgt das Unternehmen dafür, dass das Materialbestandsführungssystem niemals überzogen wird. Nur RSPO-Bestände, die in dem Materialbestandsführungssystem erfasst wurden, dürfen für von dem Unternehmen gelieferte Warenausgänge verwendet werden.

C.5 Festgelegte Inventurperioden

- C.5.1 Wenn eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird, sorgt das Unternehmen dafür, dass die Menge der Ein- und Ausgänge der physischen RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukte (Menge oder Gewicht) innerhalb einer festgelegten Inventurperiode von höchstens drei (3) Monaten ausgeglichen wird.
- C.5.2 Wenn eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird, darf das Unternehmen Bestände überziehen, wenn ein Nachweis dafür vorliegt, dass Käufe von RSPO-Massenbilanz-Ölpalmprodukten, die in der Inventurperiode geliefert werden, die gelieferte Menge der RSPO-Ausgänge ausgleichen.
- C.5.3 Wenn eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird, können nicht verwendete Guthaben übertragen und für die nächste Inventurperiode im Materialbestandsführungssystem erfasst werden.
- C.5.4 Wenn eine festgelegte Inventurperiode implementiert wird, sorgt das Unternehmen dafür, dass das Materialbestandsführungssystem zum Ende der Inventurperiode nicht überzogen ist. Nur RSPO-Bestände, die in dem Materialbestandsführungssystem in der Inventurperiode erfasst wurden (einschließlich Beständen, die gemäß C.5.3 aus der vorhergegangenen Periode übernommen wurden), dürfen für Warenausgänge verwendet werden, die in der Inventurperiode geliefert werden.

C.6 Umrechnungsfaktoren

- C.6.1 Alle Mengen gelieferter Palmöl- und Palmkernölfractionen und -derivate werden im Materialbestandsführungssystem gemäß den von RSPO festgelegten Umrechnungsfaktoren (siehe Abschnitt 5.10) abgezogen; eine Ausnahme bildet die in C.6.3 aufgeführte Option.
- C.6.2 Raffinationsverluste werden der Einfachheit halber im Massenbilanzsystem nicht berücksichtigt.
- C.6.3 Standorte können eine gewisse Menge oder ein gewisses Gewicht an identitätsgesicherten oder segregierten RSPO-zertifizierten Palm- und Palmkernprodukten kaufen und sie verwenden, um dem Verkauf gleicher Mengen von Ölpalmproduktderivaten abzudecken, die dann als Massenbilanz ausgelobt werden, ohne dass ein physischer oder chemischer Bezug zwischen den erworbenen identitätsgesicherten oder segregierten Produkten und den Derivaten, die als Massenbilanz verkauft werden, erforderlich ist (siehe Abbildung 1). Die Umwandlung identitätsgesicherter oder segregierter Produkte zu Massenbilanzprodukten ist innerhalb desselben Ertragsschemas aufwärts, seitlich und abwärts gestattet.

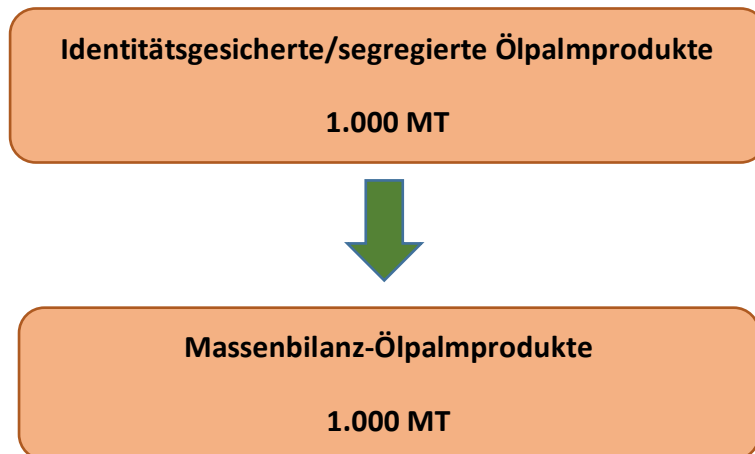


Abbildung 1: 1 zu 1 Umwandlung IP/SG zu MB

Hinweis: Identitätsgesicherte/segregierte Palmölprodukte können nicht verwendet werden, um Massenbilanz-Auslobungen bezüglich Palmkernprodukten zu machen, und umgekehrt.

Hinweis: Diese Umwandlung ist im Rahmen der Europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) nicht erlaubt. Wir verweisen diesbezüglich auf die RSPO-RED-Norm für EU-Biokraftstoffe.

Modul D – CPO-Mühlen: Identitätssicherung

D.1 Definition

D.1.1 Eine Mühle fällt unter das Lieferkettenmodell Identitätssicherung (IP), wenn die von der Mühle verwendeten frischen Fruchtbündel von Plantagen/Grundstücken stammen, die gemäß den RSPO-Prinzipien und Kriterien (RSPO P&C) oder des Gruppenzertifizierungssystems zertifiziert sind. Eine Zertifizierung für CPO-Mühlen ist notwendig, um die Mengen und Quellen zertifizierter FFB, die bei der Mühle eingehen, die Implementierung von Verfahrenskontrollen (z.B. ob physische Trennung gehandhabt wird) und verkaufte Mengen RSPO-zertifizierter Produkte zu überprüfen. Wenn eine Mühle zertifizierte und nicht-zertifizierte FFB verarbeitet, ohne diese physisch zu trennen, ist nur Modul E anwendbar.

D.2 Erläuterung

D.2.1 Die geschätzte Tonnage der CPO- und PK-Produkte, die potenziell von der zertifizierten Mühle hergestellt werden kann, muss von der Zertifizierungsstelle in der öffentlichen Zusammenfassung des P&C-Zertifizierungsberichts aufgeführt werden. Für unabhängige Mühlen wird die geschätzte Tonnage der CPO- und PK-Produkte im RSPO-IT-System, im Lieferkettenzertifikat und in der öffentlichen Zusammenfassung des Auditberichts eingetragen. Diese Angabe gibt die Gesamtmenge des zertifizierten Ölpalmprodukts (CPO und PK) wieder, die die zertifizierte Mühle innerhalb eines Jahres liefern darf. Die tatsächlich produzierte Tonnage muss dann in jedem nachfolgenden jährlichen Überwachungsauditbericht aufgeführt werden.

D.2.2 Die Mühle muss ebenfalls im RSPO-IT-System alle Anforderungen zur Registrierung und Aufzeichnung für die entsprechende Lieferkette erfüllen.

D.3 Dokumentierte Verfahren

D.3.1 Der Standort verfügt über schriftliche Verfahren und/oder Arbeitsanweisungen, um die Implementierung aller Elemente, die in diesen Anforderungen genannt werden, zu gewährleisten. Diese müssen mindestens folgende Punkte beinhalten:

- a) Vollständige und aktuelle Verfahren, die die Implementierung aller Elemente dieser Anforderungen abdecken;
- b) Funktion der Person, die die Befugnisse und die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und die Einhaltung aller geltenden Anforderungen hat.

Diese Person muss Kenntnis der Verfahren des Unternehmens im Hinblick auf die Umsetzung dieses Standards haben.

- D.3.2 Der Standort verfügt über dokumentierte Verfahren für den Eingang und für die Verarbeitung zertifizierter FFB.

D.4 Einkauf und Wareneingang

- D.4.1 Der Standort überprüft und dokumentiert die Tonnage und Herkunft der erhaltenen zertifizierten FFB.
- D.4.2 Der Standort informiert die Zertifizierungsstelle unverzüglich im Falle einer voraussichtlichen Überproduktion im Verhältnis zur zertifizierten Tonnage.

D.5 Buchführung

- D.5.1 Der Standort zeichnet alle Eingänge von RSPO-zertifizierten FFB und Lieferungen von RSPO-zertifiziertem rohen Palmöl und Palmkernen auf Echtzeitbasis auf und gleicht sie aus.

D.6 Verarbeitung

- D.6.1 Der Standort muss mittels eindeutiger Verfahren und Buchführung gewährleisten und verifizieren, dass das RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukt immer, auch bei Transport und Lagerung, physisch getrennt von nicht-zertifizierten Ölpalmprodukten gehalten wird, um eine vollständige Trennung anzustreben.

Modul E – CPO-Mühlen: Massenbilanz

E.1 Definition

E.1.1 Eine Zertifizierung für CPO-Mühlen ist notwendig, um die Mengen zertifizierter und nicht-zertifizierter FFB, die bei der Mühle eingehen, sowie Verkaufsmengen von RSPO-zertifizierten Produkten zu überprüfen. Eine Mühle kann eine FFB-Lieferung von nicht-zertifizierten Landwirten erhalten, zusätzlich zu jenen, die von ihrer eigenen zertifizierten Versorgungsbasis sowie zertifizierten Dritten stammen. In diesem Fall kann die Mühle nur die Menge der Ölpalmerzeugnisse als zertifiziert ausloben, die aus der Verarbeitung der zertifizierten FFB als MB hervorgehen.

E.2 Erläuterung

E.2.1 Die geschätzte Tonnage der CPO- und PK-Produkte, die potenziell von der zertifizierten Mühle hergestellt werden kann, muss von der Zertifizierungsstelle in der öffentlichen Zusammenfassung des P&C-Zertifizierungsberichts aufgeführt werden. Für unabhängige Mühlen wird die geschätzte Tonnage der CPO- und PK-Produkte im RSPO-IT-System, im Lieferkettenzertifikat und in der öffentlichen Zusammenfassung des Auditberichts eingetragen. Diese Angabe gibt die Gesamtmenge der zertifizierten Ölpalmprodukte (CPO und PK) wieder, die die zertifizierte Mühle innerhalb eines Jahres liefern darf. Die tatsächlich produzierte Tonnage muss dann in jedem nachfolgenden jährlichen Überwachungsauditbericht aufgeführt werden.

E.2.2 Die Mühle muss ebenfalls im RSPO-IT-System alle Anforderungen zur Registrierung und Aufzeichnung für die entsprechende Lieferkette erfüllen.

E.3 Dokumentierte Verfahren

E.3.1 Der Standort verfügt über schriftliche Verfahren und/oder Arbeitsanweisungen, um die Implementierung aller Elemente, die in diesen Anforderungen genannt werden, zu gewährleisten. Diese müssen mindestens folgende Punkte beinhalten:

- a) Vollständige und aktuelle Verfahren, die die Implementierung aller Elemente dieser Anforderungen abdecken.
- b) Funktion der Person, die die Befugnisse und die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und die Einhaltung aller geltenden Anforderungen hat.

Diese Person muss Kenntnis der Verfahren des Unternehmens im Hinblick auf die Umsetzung dieses Standards haben.

- E.3.2 Der Standort verfügt über dokumentierte Verfahren für den Eingang und für die Verarbeitung zertifizierter und nicht-zertifizierter FFB.

E.4 Einkauf und Wareneingang

- E.4.1 Der Standort überprüft und dokumentiert die Mengen der empfangenen zertifizierten und nicht-zertifizierten FFB.
- E.4.2 Der Standort informiert die Zertifizierungsstelle unverzüglich im Falle einer voraussichtlichen Überproduktion im Verhältnis zur zertifizierten Tonnage.

E.5 Buchführung

- E.5.1 a) Der Standort zeichnet alle Eingänge von RSPO-zertifizierten FFB und Lieferungen von RSPO-zertifiziertem rohen Palmöl und Palmkernen auf Echtzeitbasis und/oder alle drei Monate auf und gleicht sie aus.
- b) Alle Palmöl- und Palmkernölmengen, die geliefert werden, werden im Materialbestandsführungssystem gemäß den von RSPO festgelegten Umrechnungsfaktoren abgezogen.
- c) Der Standort kann Massenbilanzverkäufe nur aus einem positiven Bestand liefern. Ein positiver Bestand kann Produkte umfassen, die für die Lieferung innerhalb von drei (3) Monaten bestellt wurden. Einem Standort ist es aber erlaubt, Leerverkäufe zu tätigen (d. h. ein Produkt kann verkauft werden, bevor es auf Lager ist).

Weitere Einzelheiten finden sich in Modul C.

Modul F – Multi-Site-Zertifizierung

F.1 Definition

F.1.1 Eine Multi-Site-Zertifizierung ist eine Zertifizierungsoption für eine Gruppe von Standorten, die vertraglich miteinander verknüpft sind und über eine Zentrale und minimal zwei (2) teilnehmende Standorte verfügen. Bei solchen Standorten kann es sich z. B. um Gruppen von Raffinerien, Palmkerncrushern oder Verarbeitern usw. handeln, die über eine Zentrale miteinander verbunden sind und mithilfe eines internen Kontrollsystems (ICS) verwaltet werden. Zentralen, die auch zu Verarbeitungszwecken dienen, zählen sowohl als Zentrale als auch als verarbeitender Standort.

F.2 Erläuterung

F.2.1 Das Unternehmen legt das geografische Gebiet, die Anzahl und Identität der Standorte, das Lieferkettenmodell und die Art der Unternehmung fest, die vom Geltungsbereich ihrer Multi-Site-Zertifizierung der Produktkette abgedeckt werden. (Hinweis: Eine Massenbilanz-Bestandsführung kann nur auf Standortebene erfolgen.)

F.3 Verantwortlichkeiten

F.3.1 Die operativen Einheiten weisen nach, dass sie vertraglich miteinander verbunden sind.

F.3.2 Die Zentrale rechtfertigt die Gruppierung operativer Einheiten gemäß ihren Aktivitäten.

F.3.3 Die Zentrale verfügt über ein zentral verwaltetes und dokumentiertes internes Kontrollsystem (ICS) für die Verwaltung und Implementierung der RSPO-Produktkettenanforderungen.

F.3.4 Die Zentrale ernennt einen Vertreter innerhalb der Geschäftsleitung, der die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass alle operativen Einheiten den Anforderungen der RSPO-Produktkette entsprechen.

F.3.5 Wenn festgestellt wird, dass eine Einheit den Anforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierung nicht entspricht, hat die Zentrale ein Verfahren zur Erhebung von Nichtkonformitäten.

F.3.6 Die Zentrale ist befugt, teilnehmende Standorte aus dem Geltungsbereich des Multi-Site-Systems auszuschließen, wenn die für die Teilnahme gestellten Anforderungen nicht erfüllt oder Nichtkonformitäten, die von der

Zertifizierungsstelle oder dem Unternehmen selbst festgestellt wurden, von dem (den) teilnehmenden Standort(en) nicht korrigiert werden.

F.4 Schulung

F.4.1 Im Rahmen des ICS erstellt die Zentrale für teilnehmende Standorte eine Schulung und führt diese durch, um alle zutreffenden Anforderungen der RSPO-Multi-Site-Produktkette abzudecken.

F.5 Buchführung

F.5.1 Die Zentrale führt zentralisierte akkurate, vollständige, aktuelle und zugängliche Aufzeichnungen für alle teilnehmenden Standorte und ist für die Aufbewahrung von Berichten zu allen Aspekten der RSPO-Multi-Site-Anforderungen verantwortlich.

F.5.2 Das interne Kontrollsystem legt fest, welche allgemeinen Verfahrensdokumente für alle operativen Einheiten gelten, und erstellt diese.

F.5.3 Das interne Kontrollsystem legt fest, welche standortspezifischen Unterlagen bei jeder operativen Einheit erforderlich sind.

F.5.4 Das ICS bewahrt alle Dokumente und Aufzeichnungen mindestens zwei (2) Jahre lang auf, hält sich an die geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen und ist in der Lage, den Zertifizierungsstatus gelagerter Rohmaterialien oder Produkte zu bestätigen.

F.6 Interne Audits

F.6.1 Die Zentrale führt bei jedem einzelnen teilnehmenden Standort mindestens einmal jährlich ein internes Audit durch, um zu gewährleisten, dass die Anforderungen der Lieferkettensertifizierung eingehalten werden.

F.6.2 Bei im Rahmen des internen Audits ermittelten Nichtkonformitäten wird zu Korrekturmaßnahmen aufgerufen.

F.6.3 Die Ergebnisse der internen Audits und aller unternommenen Aktionen zur Korrektur von Nichtkonformitäten werden der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

F.6.4 Die Ergebnisse der internen Audit-Programme werden von der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich überprüft.

- F.6.5 Das Unternehmen führt mindestens einmal jährlich interne Audits durch, um zu bestimmen, ob das Lieferkettenzertifizierungssystem:
- i) den vorgesehenen Regelungen, Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards und den RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung, sowie anderen von dem Unternehmen festgelegten Anforderungen entspricht;
 - ii) wirksam umgesetzt und unterhalten wird.
- F.6.6 Ein Audit-Programm wird geplant, wobei der Zustand und die Relevanz der zu überprüfenden Prozesse und Bereiche sowie die Ergebnisse vorhergehender Audits berücksichtigt werden. Audit-Kriterien, Umfang, Häufigkeit und Verfahren werden festgelegt. Die Auswahl der Auditoren und die Durchführung der Audits gewährleistet die Objektivität und Unparteilichkeit des Audit-Prozesses. Auditoren auditieren nicht ihre eigene Arbeit.
- F.6.7 Die Verantwortlichkeiten und Anforderungen, die an die Planung und Durchführung der Audits, die Anfertigung von Aufzeichnungen und die Berichtsergebnisse gestellt werden, werden in einem dokumentierten Verfahren festgelegt.
- F.6.8 Es werden Aufzeichnungen über das Audit und die Ergebnisse angefertigt.
- F.6.9 Das für den zu auditierenden Bereich verantwortliche Management gewährleistet, dass erforderliche Korrekturen und Korrekturmaßnahmen ergriffen werden, um ermittelte Nichtkonformitäten und deren Ursachen zu beseitigen.

F.7 Auslobungen

- F.7.1 Das ICS trägt durch zentrale Kontrolle die Verantwortung dafür, dass jede Verwendung des RSPO-Trademarks und alle RSPO-Auslobungen bezüglich des Endprodukts den RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung entsprechen.

Modul G – Lieferketten-Gruppenzertifizierungssystem

G.1 Definition

G.1.1 Die Lieferkettengruppenzertifizierung bietet eine Möglichkeit der RSPO-Lieferkettenzertifizierung, bei der die direkten Kosten der Zertifizierung unter den berechtigten Mitgliedern einer Gruppe aufgeteilt werden.

G.2 Erläuterung

G.2.1 Das Lieferketten-Gruppenzertifizierungssystem ist eine Option für Gruppen unabhängiger Unternehmen, die als rechtlich eigenständige Unternehmen in der Ölpalm-Lieferkette fungieren und vereinbart haben, die Regeln einer Gruppenstruktur unter Leitung einer Gruppenverwaltung und eines Gruppenleiters gemäß dem internen Kontrollsystem (ICS) einzuhalten.

G.3 Gruppenmitgliedschaftsanforderungen

G.3.1 Eine Gruppenmitgliedschaft ist Unternehmen vorbehalten, die:

- rechtlich eigenständige Einheiten sind
- jeweils bis zu 500 MT Ölpalmprodukte pro Jahr verwenden (siehe G.3.4 für Anforderungen für Mühlen)

G.3.2 Die Lieferketten-Gruppenzertifizierung ist nicht auf ein einzelnes Land beschränkt und kann grenzüberschreitend ausgeführt werden.

G.3.3 Die Gruppe besteht aus Gruppenmitgliedern, die offiziell zugestimmt haben, der Gruppe beizutreten, und die nachgewiesen haben, dass sie den Anforderungen dieses Lieferketten-Gruppenzertifizierungssystems und den Regeln der Gruppe entsprechen. Die Gruppenmitgliedschaft ist freiwillig. Mikronutzer können Teil der Gruppenmitgliedschaft sein.

G.3.4 Palmölmühlen können keiner Gruppe beitreten. Hiervon ausgenommen sind unabhängige Palmölmühlen, die über keine eigene Versorgungsbasis verfügen und bis zu 5000 MT Palmölprodukte pro Jahr produzieren. (Module D und E sind daher nicht zutreffend.)

G.3.5 Gruppenmitglieder unterzeichnen eine Absichtserklärung, in der:

- die Anforderungen und Verantwortlichkeiten der Gruppenmitgliedschaft bestätigt werden und ihnen zugestimmt wird;
- sie die Einhaltung der RSPO-Lieferkettenzertifizierungsanforderungen bestätigen;
- der Gruppenleiter autorisiert wird, die Zertifizierung im Auftrag des Mitglieds zu beantragen;
- vereinbart wird, dass Vertreter des Gruppenleiters, der Zertifizierungsstelle und des RSPO-Sekretariats jederzeit Zugang zu ihren Räumlichkeiten und Aufzeichnungen bezüglich RSPO-Produkten erhalten;
- sie zustimmen, dass sie dem Gruppenleiter und seinen Mitarbeitern aktuelle Kontaktdaten zur Verfügung stellen.

G.3.6 Gruppenmitglieder weisen nach, dass sie das (die) gewählte(n) Lieferkettenmodell(e) vor ihrer Aufnahme als Mitglied implementieren können und dies nach ihrer Aufnahme als Mitglied fortsetzen.

G.3.7 Beim Ein- und Verkauf von RSPO-Produkten muss jedes Gruppenmitglied gemäß dem RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard die Gruppensertifikatsnummer und seine Identifikationsnummer in allen Dokumenten angeben, einschließlich des Verweises auf das Lieferkettenmodell (z. B.: IP/SG/MB).

G.3.8 Wenn das Gruppenmitglied erwartet, dass nach seiner Aufnahme in die Gruppe seine Verwendung von Ölpalmprodukten die Menge von 500 MT pro Jahr übersteigen wird, informiert das Gruppenmitglied den Gruppenleiter, dass es vor dem nächsten Jahrestag seiner Gruppenmitgliedschaft aus der Gruppe austritt.
Das Mitglied trifft vor dem nächsten Jahrestag seiner Gruppenmitgliedschaft Vorkehrungen für eine Einzelzertifizierung durch eine für die RSPO-Lieferkettenzertifizierung akkreditierte Zertifizierungsstelle.

G.3.9 Die Gruppeneinheit erwirbt die „Supply Chain Associate“ Mitgliedschaft zu den von RSPO festgelegten Kosten. Die Gruppeneinheit kann sich freiwillig dazu entscheiden, eine normale RSPO-Mitgliedschaft („Ordinary“) zu erwerben, wenn sie von zusätzlichen Vorteilen Gebrauch machen möchte, wie z. B. dem Wahlrecht bei der Generalversammlung.

G.4 Verantwortlichkeiten der Gruppeneinheit

G.4.1 Die Gruppeneinheit ist:

- eine rechtsgültig eingetragene juristische Person, die unter die Gesetze des Herkunftslandes fällt;
- ein Mitglied des RSPO.

Die Gruppeneinheit:

- schließt einen Vertrag mit einer akkreditierten Zertifizierungsstelle;
- ernennt eine Person zum Gruppenleiter, die für die Vorbereitung und Implementierung des internen Kontrollsystems (ICS) verantwortlich ist.

G.4.2 Die Gruppenmitglieder weisen nach, dass sie zum Gruppensystem gehören. Alle Gruppenmitglieder unterhalten ein gesetzliches und/oder vertragliches Verhältnis mit der Gruppeneinheit.

G.4.3 Die Gruppe verfügt über ein zentral verwaltetes und dokumentiertes internes Kontrollsystem (ICS) für die Verwaltung und Implementierung der RSPO-Produktkettenanforderungen.

G.4.4 Eine Gruppe muss über einen Gruppenleiter verfügen, der als ernannter Managementvertreter für die Gruppenmitglieder und die Lieferketten-Gruppenzertifizierung fungiert.

G.4.5 Die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards müssen von allen Gruppenmitgliedern umgesetzt werden. Der Gruppensystemleiter trägt die Gesamtverantwortung dafür, dass alle Gruppenmitglieder die RSPO-Produktkettenanforderungen erfüllen.

G.4.6 Das Gruppensystem verfügt über ein Verfahren zur Ergreifung von Korrekturmaßnahmen, wenn festgestellt wird, dass ein Gruppenmitglied den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards nicht entspricht.

G.4.7 Der Gruppenleiter ist befugt, Gruppenmitglieder aus dem Gruppensystem auszuschließen, wenn die an die Teilnahme gestellten Anforderungen nicht erfüllt, oder wenn Nichtkonformitäten, die von der Zertifizierungsstelle oder dem Gruppenleiter selbst festgestellt wurden, nicht von dem teilnehmenden Gruppenmitglied korrigiert werden.

G.5 Verantwortlichkeiten des Gruppenleiters

G.5.1 Der Gruppenleiter:

- ist verantwortlich dafür, dass die Gruppeneinheit die zutreffenden Standards erfüllt. Außerdem leitet er die Gruppenverfahren und Dokumentation, die zusammen als das interne Kontrollsystem (ICS) bezeichnet werden;
- erhält die volle Verantwortung für die Leitung der Gruppe;
- ist verantwortlich für die Festlegung des geografischen Gebiets, das von dem Gruppensystem abgedeckt wird, für die Anzahl und Identität der Standorte, das Lieferkettenmodell und die Art der Unternehmungen, die von dem Gruppensystem abgedeckt werden;
- ist verantwortlich für das Erheben und Bezahlen der Mitgliedsgebühren an RSPO;
- ist dafür verantwortlich, dass alle Bedingungen, von denen die Zertifizierung abhängt, vollständig umgesetzt werden, einschließlich Korrekturmaßnahmen, die von der Zertifizierungsstelle verlangt werden.

G.5.2 Der Gruppenleiter:

- verfügt über ein dokumentiertes System, in dem Aufgaben und Ziele sowie Richtlinien und Verfahren für die operative Leitung und Beschlussfassung festgelegt sind, um seine Fähigkeit, die Gruppe systematisch und wirksam zu leiten, zu belegen;
- legt die geltenden Regeln für die Gruppe fest und hält diese instand;
- legt eine Managementstruktur für die Gruppe fest, in der die Verantwortlichkeiten aller von dem Gruppenleiter beschäftigten Personen im Hinblick auf die Leitung der Gruppe festgelegt werden, und er hält diese Führungsstruktur instand;
- ist befugt, Gruppenmitglieder aus dem Geltungsbereich des Gruppensertifikats auszuschließen, wenn die an die Gruppenmitgliedschaft gestellten Anforderungen oder Korrekturmaßnahmen, die von der Zertifizierungsstelle oder dem Gruppenleiter selbst verlangt wurden, nicht erfüllt werden;

- verfügt über ausreichende personelle, physische und andere relevante Kapazitäten für die Gewährleistung einer effektiven und unparteiischen (verwaltungs-)technischen Leitung der Gruppe.

G.5.3 Der Gruppenleiter und seine Mitarbeiter:

- können ausreichende Kenntnisse der Anforderungen bezüglich der Ölpalmproduktion, der RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme und des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards sowie interner Gruppenverfahren und -richtlinien nachweisen;
- haben keine Interessenskonflikte, die ihre Arbeit beeinträchtigen können.

G.5.4 Der Gruppenleiter und/oder dessen Mitarbeiter sind in der Lage, in der Landessprache und/oder auf Englisch zu kommunizieren.

G.6 Funktionsweise des Gruppensystems

G.6.1 Der Gruppenleiter beantragt im Namen aller Mitglieder eine Zertifizierung bei einer für den RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard akkreditierten Zertifizierungsstelle, und die Zertifizierungsstelle überprüft das interne Kontrollsystem gemäß den Anforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierung. Die maximale Größe einer Gruppe wird von der Zertifizierungsstelle gemäß dem RSPO-Lieferkettenzertifizierungssystemdokument festgelegt. Alle Gruppenmitglieder teilen sich ein einzelnes Zertifikat und eine Zertifikatsnummer, wobei den einzelnen Gruppenmitgliedern eine Identifikationsnummer zugewiesen wird, die hinter der Gruppenzertifikatsnummer steht.

G.6.2 Die RSPO-Lieferkettenzertifizierung wird auf Gruppenebene durchgeführt und alle Mitglieder der Gruppe, die beabsichtigen, Halbfabrikate und Fertigprodukte zu vertreiben und/oder weiterzuverarbeiten, die RSPO-zertifizierte Produkte enthalten, müssen nachweisen, dass sie die relevanten RSPO-Lieferkettenstandardmodule, die auf ihre Aktivitäten zutreffen, vollständig einhalten.

G.6.3 Im RSPO-IT-System muss sich lediglich die Gruppeneinheit registrieren und über eine Mitgliedsnummer verfügen. Alle Registrierungen und Transaktionen im RSPO-IT-System werden vom Gruppenleiter vorgenommen.

G.6.4 Gruppenmitglieder können die Lieferkettenmodelle Identitätssicherung (IP), Segregation (SG) oder Massenbilanz (MB) nur auf Standortebene (und nicht auf Gruppenebene) anwenden.

G.7 Gruppenmanagementverfahren

G.7.1 Die Verantwortlichkeiten des Gruppenleiters in Bezug auf die Leitung der Gruppe werden klar definiert und dokumentiert; dies beinhaltet auch Verfahren für die Beteiligung neuer Mitglieder an der zertifizierten Gruppe, nachdem diese ein Zertifikat erworben hat.

G.7.2 Es gibt ein dokumentiertes Verfahren für die folgenden Punkte:

- Angebot von Informationen und/oder Schulungen für potenzielle und existierende Gruppenmitglieder.
- Durchführung eines ersten Audits potenzieller Gruppenmitglieder, um zu gewährleisten, dass sie die Zertifizierungsanforderungen bezüglich des bzw. der zutreffenden Lieferkettenmodelle und der Gruppenregeln vor ihrer Mitgliedschaft erfüllen.
- Durchführung interner Audits der Gruppenmitglieder.
- Benachrichtigung der Zertifizierungsstelle über Änderungen der Gruppenmitgliedschaft innerhalb eines Monats nach der Änderung.
- Durchführung eines mindestens einmal pro Jahr stattfindenden Audits aller Gruppenmitglieder, um zu gewährleisten, dass sie die Zertifizierungsanforderungen bezüglich des bzw. der zutreffenden Lieferkettenmodelle vor ihrer Mitgliedschaft weiterhin erfüllen.
- Benachrichtigung des Gruppenleiters durch die Gruppenmitglieder, wenn die erwartete Verwendung von Ölpalmprodukten in einem Zeitraum von 12 Monaten seit dem Jahrestag des Gruppenbeitritts 500 MT überschreitet.
- Ausschluss von Gruppenmitgliedern aus dem Geltungsbereich des Gruppenzertifikats, wenn die an die Gruppenmitgliedschaft gestellten Anforderungen oder Korrekturmaßnahmen, die von der Zertifizierungsstelle oder dem Gruppenleiter verlangt wurden, nicht erfüllt werden.
- Gewährleistung, dass die Verwendung des RSPO-Trademarks und Auslobungen den RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung entsprechen.

- Zentrale Buchführung mit einer Zusammenfassung der Bruttomengen der Ein- und Ausgänge von RSPO-Produkten für alle einzelnen Gruppenmitglieder.

G.7.3 Die Gruppenmitglieder erhalten folgende Dokumente und Erläuterungen:

- Kopie des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards, an den sich die Gruppe hält.
- Kopie der RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung.
- Erläuterung des Zertifizierungsverfahrens.
- Erläuterung der Bedürfnisse des Gruppenleiters und der Rechte der Zertifizierungsstelle, um zwecks Bewertung und Überwachung Zugang zur Dokumentation und den Anlagen des Gruppenmitglieds zu erhalten.
- Erläuterung der Anforderungen der Zertifizierungsstelle und des RSPO bezüglich öffentlicher Informationen.
- Erläuterung der Verpflichtungen bezüglich der Gruppenmitgliedschaft, wie z. B. hinsichtlich:
 - der Pflege von Informationen zu Überwachungszwecken;
 - der Verwendung von Systemen zur Rückverfolgbarkeit von RSPO-Produkten, wie z. B. das RSPO-IT-System, falls zutreffend;
 - der Anforderung, Konditionen oder Korrekturmaßnahmen zu entsprechen, die von der Zertifizierungsstelle erlassen wurden;
 - besonderer Anforderungen, die an das Marketing oder den Vertrieb von Produkten gestellt werden, die von dem Zertifikat abgedeckt werden;
 - der Verwendung des RSPO-Trademarks und der Produktauslobung;
 - der ordnungsgemäßen Verwendung der RSPO-Lieferkettenzertifikatsnummer und der Identifikationsnummer;
 - anderer Verpflichtungen, die die Gruppenmitgliedschaft mit sich bringt; und
 - der Erläuterung von Kosten, die mit der Gruppenmitgliedschaft verbunden sind.

G.8 Schulung

- G.8.1 Im Rahmen des internen Kontrollsystems (ICS) erstellt der Gruppenleiter eine Schulung für Systemmitglieder und führt diese durch; diese Schulung deckt alle zutreffenden Anforderungen der RSPO-Produktkette ab.

G.9 Buchführung

G.9.1 Der Gruppenleiter führt zentralisierte akkurate, vollständige, aktuelle und zugängliche Aufzeichnungen für alle teilnehmenden Standorte und ist für die Aufbewahrung von Berichten zu allen Aspekten der Anforderungen der Lieferketten-Gruppenzertifizierung verantwortlich.

G.9.2 Die Gruppenmanagementdokumentation umfasst:

- die Dokumentation und Überwachung der einzelnen Gruppenmitglieder in Bezug auf deren Mitgliedsstatus, Produktionsprozesse und andere relevante Aspekte, um eine Einhaltung des zutreffenden RSPO-Standards für nachhaltige Ölpalmproduktion und der Anforderungen der Lieferketten-Gruppenzertifizierung zu gewährleisten;
- die maximale Mitgliederzahl, die mit dem derzeitigen Managementsystem, Personal und technischen Kapazitäten des Gruppenleiters möglich ist;
- die Bereitstellung deutlicher Richtlinien und Verfahren für die Kommunikation zwischen Gruppenleiter und Gruppenmitgliedern.

G.9.3 Die nachfolgenden zentralen Aufzeichnungen und Berichte werden für alle Gruppenmitglieder geführt und jederzeit aktualisiert:

- Liste mit Namen und Anschriften
- vollständige Kontaktangaben
- Datum der Mitgliedschaft
- Identifikationsnummer, die der Gruppenzertifikatsnummer folgt
- Datum, an dem das Mitglied die Absichtserklärung unterschrieben hat, wie in den Mitgliedschaftsbedingungen der Gruppe aufgeführt
- Datum des Austritts aus der Gruppe, falls zutreffend, und die entsprechenden Gründe
- eine Zusammenfassung aller gekauften und verkauften RSPO-Ölpalmprodukte
- die zutreffenden Lieferkettenmodelle

- die geschätzte Nutzung von Ölpalmprodukten in metrischen Tonnen pro Jahr
- die Bruttomenge RSPO-zertifizierter Produkte, die jährlich verarbeitet oder hergestellt wird
- die Verwendung des RSPO-Trademarks und/oder Produktauslobungen
- Audits, die vor der Aufnahme eines Gruppenmitglieds durchgeführt wurden
- jährliche Überwachungsaufzeichnungen
- Nichtkonformitäten, die festgestellt wurden, und Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Anforderungen für die Einhaltung der Vorschriften gerecht zu werden
- das RSPO-Verfahrenshandbuch des Mitglieds

- G.9.4 Der Gruppenleiter bestimmt, welche allgemeinen Verwaltungsdokumente für die Gruppenmitglieder zutreffend sind, und erstellt diese.
- G.9.5 Der Gruppenleiter bestimmt, welche standortspezifischen Unterlagen für jedes Gruppenmitglied erforderlich sind.
- G.9.6 Der Gruppenleiter bewahrt alle Dokumente und Aufzeichnungen mindestens zwei (2) Jahre lang auf, hält sich an die geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Anforderungen und ist in der Lage, den Zertifizierungsstatus gelagerter Rohmaterialien oder Produkte zu bestätigen.
- G.9.7 Gruppenmitglieder führen ein aktuelles RSPO-Verfahrenshandbuch, in dem alle Aspekte ihrer Tätigkeiten bezüglich der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards genau beschrieben werden.
- G.9.8 Gruppenmitglieder führen aktuelle und akkurate Aufzeichnungen bezüglich aller Ein- und Ausgänge von RSPO-Produkten und sind in der Lage, die Mengen jederzeit auf Wunsch des Gruppenleiters abzugleichen. Bei einem Abgleich werden jegliche unvermeidbare Verunreinigungen oder Verluste, die Produktions- und Fertigungsprozesse sowie die verwendeten Rezepte berücksichtigt.
- G.9.9 Falls zutreffend, erstellt der Gruppenleiter vollständige und zugängliche Aufzeichnungen bezüglich der Bewegungen der im RSPO-IT-System registrierten RSPO-Produkte.

- G.9.10 Gruppenmitglieder führen fotografische und schriftliche Aufzeichnungen von jeglicher Verwendung des RSPO-Trademarks und/oder von Auslobungen.

G.10 Interne Audits

- G.10.1 Der Gruppenleiter führt bei jedem einzelnen teilnehmenden Standort mindestens einmal jährlich ein internes Audit durch, um zu gewährleisten, dass die Anforderungen der Produktkette für das Gruppensystem eingehalten werden.
- G.10.2 Bei im Rahmen des internen Audits ermittelten Nichtkonformitäten wird zu Korrekturmaßnahmen aufgerufen.
- G.10.3 Die Ergebnisse der internen Audits und aller unternommenen Aktionen zur Korrektur von Nichtkonformitäten werden der Zertifizierungsstelle auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

G.11 Auslobungen

- G.11.1 Der Gruppenleiter trägt mithilfe des internen Kontrollsystems Verantwortung dafür, dass alle Verwendungen des RSPO-Trademarks und aller RSPO-Auslobungen bezüglich des Endprodukts mit den RSPO-Anforderungen übereinstimmen.

Anhang 1 – Lieferketten-Ertragsschemata

A.1.1 Palmöl-Ertragsschema

Die Werte im unten aufgeführten Palmöl-Ertragsschema sind festgelegt und können nicht angepasst werden. Unternehmen können ihre eigenen tatsächlichen Erträge verwenden, wenn diese beim Audit gerechtfertigt werden können. Andernfalls sind die unten aufgeführten Angaben zu verwenden.

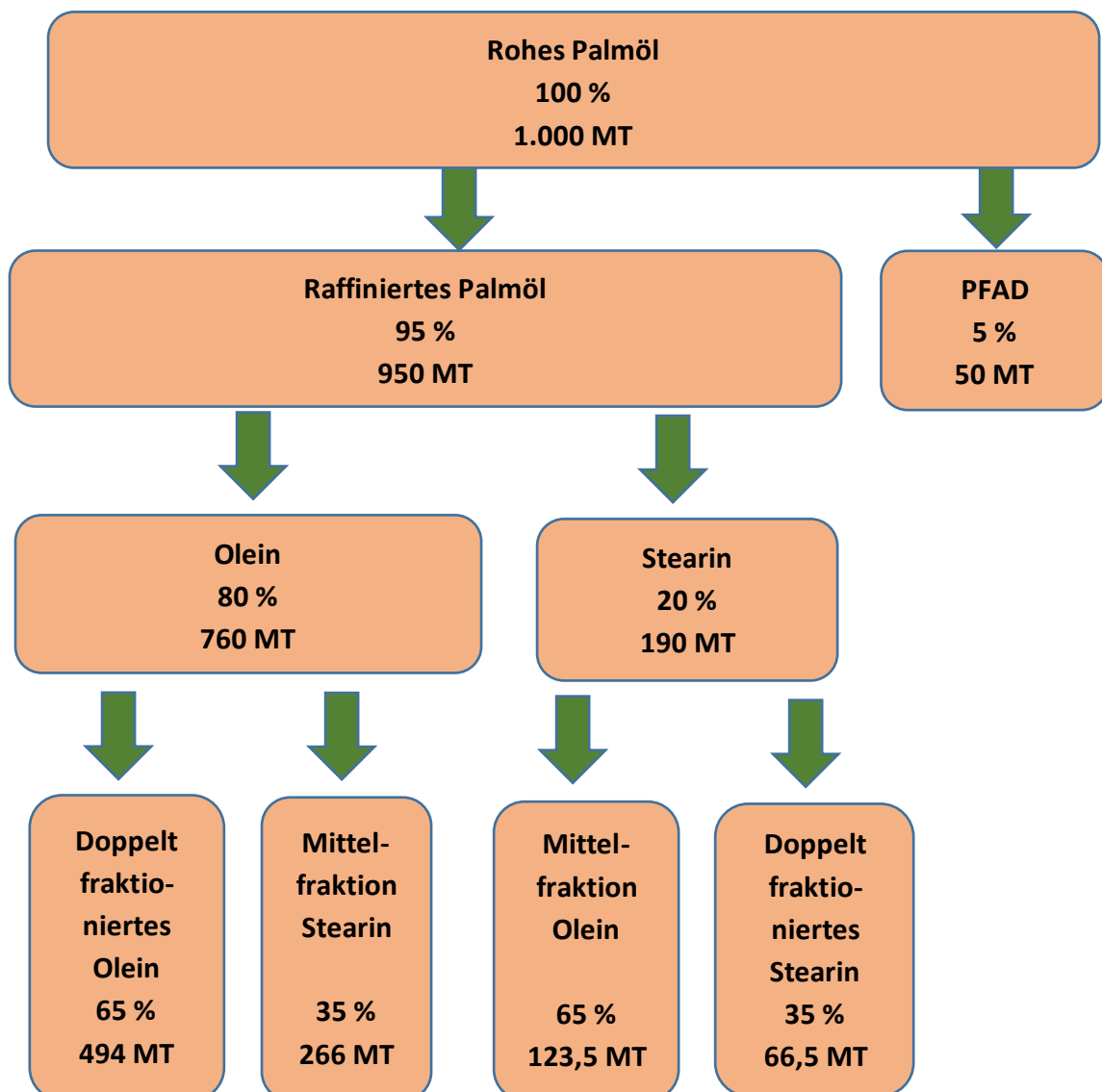


Abbildung 2: Palmöl-Ertragsschema

A.1.2 Palmkernöl-Ertragsschema

Die Werte im unten aufgeführten Palmkernöl-Ertragsschema sind festgelegt und können nicht angepasst werden. Unternehmen können ihre eigenen tatsächlichen Erträge verwenden, wenn diese beim Audit gerechtfertigt werden können. Andernfalls sind die unten aufgeführten Angaben zu verwenden.

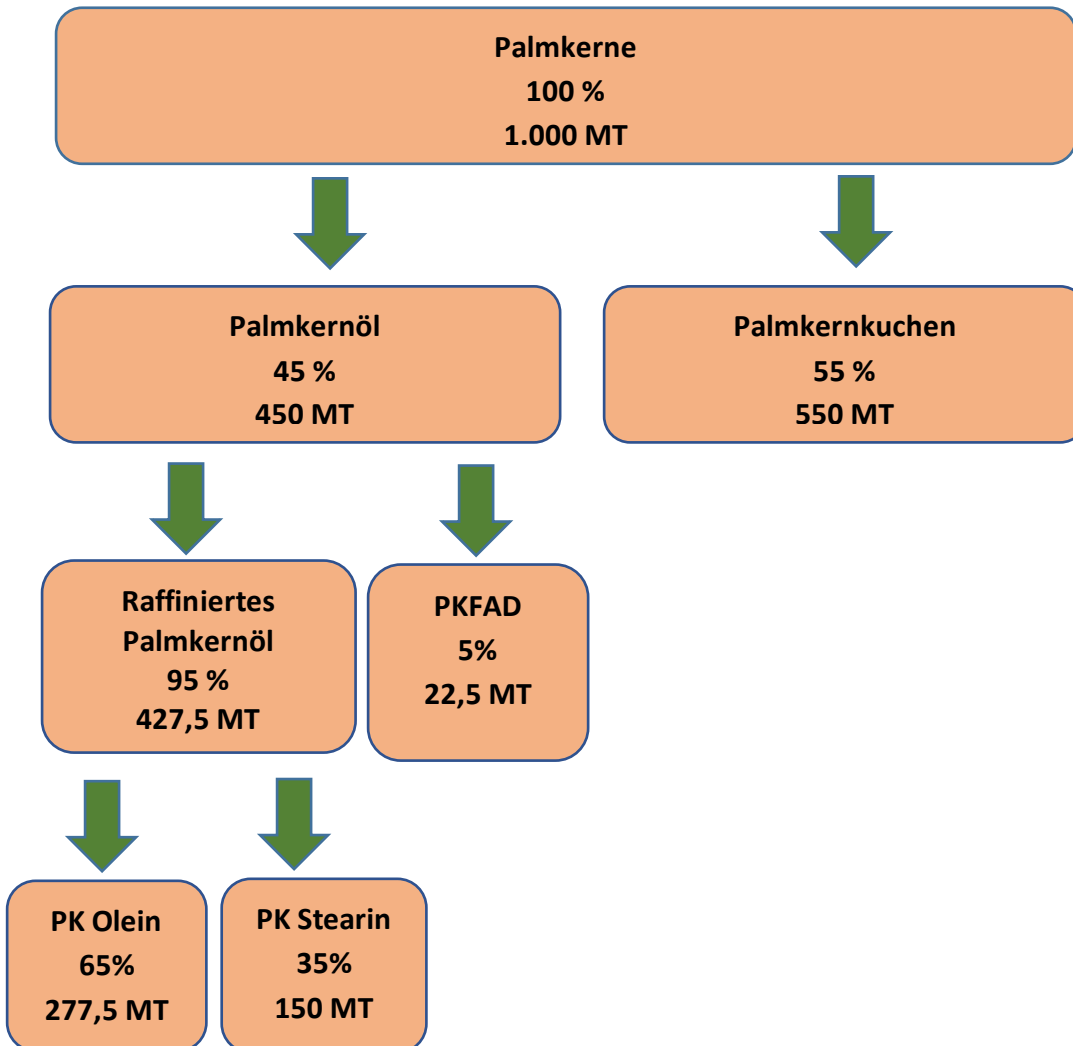


Abbildung 3: Palmkernöl-Ertragsschema

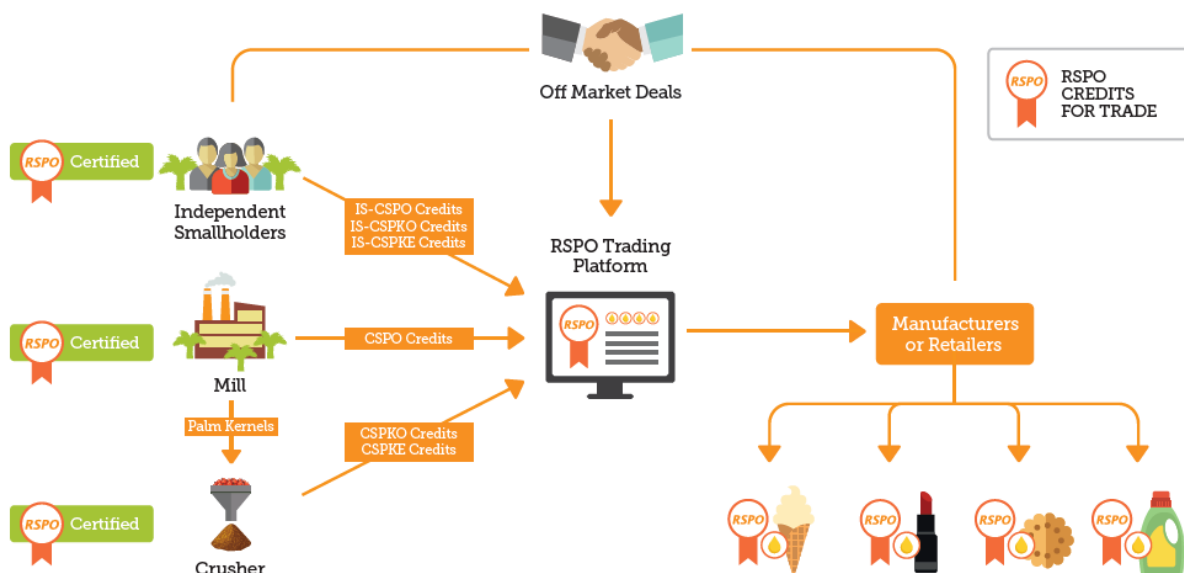
Anhang 2 – Book and Claim (BC)

A.2.1 Definition

Das Lieferkettenmodell „Book and Claim“ gestattet es RSPO-zertifizierten Mühlen, Palmkerncrushern und unabhängigen Kleinbauerngruppen, RSPO Credits an die Lieferkettenakteure am Ende der Lieferkette zu verkaufen, während sie die physischen Ölpalmprodukte als nicht-zertifiziert/konventionell verkaufen.

A.2.2 Erläuterung

Mühlen, Palmkerncrusher und unabhängige Kleinbauerngruppen können ihre zertifizierten Mengen über eines oder mehrere der vier Lieferkettenmodelle verkaufen, wobei sichergestellt wird, dass eine Menge jeweils nur einmal verkauft wird. Mitglieder des RSPO können RSPO Credits erwerben, um die Menge nicht-zertifizierter/konventioneller Ölpalmprodukte zu kompensieren, die sie in ihren Prozessen verwenden. Mit dem Erwerb von RSPO Credits können Käufer direkte Anreize für Verkäufer schaffen, nachhaltig zu produzieren.



A.2.3 Lieferkettenanforderungen

- Eine RSPO-zertifizierte Mühle kann RSPO Credits für zertifiziertes nachhaltiges Palmöl (Certified Sustainable Palm Oil, CSPO) verkaufen. Die Anzahl an RSPO Credits, die eine Mühle verkaufen kann, entspricht der maximalen Menge von CSPO, für die die Mühle zertifiziert ist, abzüglich der Menge, die im Rahmen der Lieferkettenmodelle IP und MB verkauft wird. Eine eventuelle Überziehung der Menge aufgrund von Unterproduktion muss die Mühle kompensieren, indem sie einen Antrag auf Rückkauf von RSPO Credits beim RSPO-Sekretariat stellt.
- Ein RSPO-zertifizierter Palmkerncrusher kann RSPO Credits für zertifiziertes nachhaltiges Palmkernöl (Certified Sustainable Palm Kernel Oil, CSPKO) und/oder zertifizierten nachhaltigen Palmkernkuchen (Certified Sustainable Palm Kernel Expeller, CSPKE) verkaufen. Ein Palmkerncrusher baut Volumen durch den Kauf von RSPO-zertifizierten Palmkernen auf.
- Eine RSPO-zertifizierte unabhängige Kleinbauerngruppe kann RSPO Credits für zertifiziertes nachhaltiges Palmöl unabhängiger Kleinbauern (Independent Smallholder Certified Sustainable Palm Oil, IS-CSPO), zertifiziertes nachhaltiges Palmkernöl unabhängiger Kleinbauern (Independent Smallholder Certified Sustainable Palm Kernel Oil, IS-CSPKO) und für zertifizierten nachhaltigen Palmkernkuchen unabhängiger Kleinbauern (Independent Smallholder Certified Sustainable Palm Kernel Expeller, IS-CSPKE) verkaufen. Die Anzahl der IS-CSPO, IS-CSPKO und IS-CSPKE Credits, die die unabhängige Kleinbauerngruppe verkaufen kann, basiert auf der prognostizierten Jahresproduktion an frischen Fruchtbündeln (zertifizierte FFB-Menge) und der Standardextraktionsrate (OER/KER). Eine eventuelle Überziehung der Menge aufgrund von Unterproduktion muss die Gruppe kompensieren, indem sie einen Antrag auf Rückkauf von RSPO Credits beim RSPO-Sekretariat stellt.
- Nur RSPO-Mitglieder, die Mühlen, Palmkerncrusher und unabhängige Kleinbauerngruppen sind, dürfen RSPO Credits verkaufen, solange sie über ein gültiges RSPO-Zertifikat/eine gültige Lizenz im RSPO-IT-System verfügen. Das zertifizierte Volumen von Mühlen und unabhängigen Kleinbauerngruppen verfällt mit Ablauf der Lizenz. Eine Übertragung auf die folgende Lizenzlaufzeit ist nicht gestattet. Da Palmkerncrusher nur nach dem Lieferkettenzertifizierungsstandard zertifiziert sind, können Mengen in die nächste Lizenzlaufzeit übertragen werden.
- Nur RSPO-Mitglieder, mit Ausnahme von Mühlen, Palmkerncrushern und unabhängigen Kleinbauerngruppen, können RSPO Credits kaufen.

- Die Gültigkeitsdauer der vom Käufer erworbenen RSPO Credits beträgt ein (1) Jahr ab dem Kaufdatum.
- RSPO Credits dürfen nur auf dem Online-Marktplatz des RSPO-IT-Systems oder über Off Market Deals (OMD) gehandelt werden. OMD müssen zum Zeitpunkt des Abschlusses durch beide Parteien im RSPO-IT-System bestätigt werden.
- Mitglieder können RSPO Credits erwerben, um die Verwendung von nicht-zertifizierten/konventionellen Ölpalmprodukten in einem Eins-zu-eins-Verhältnis zu kompensieren, mit Ausnahme von Oleochemikalien und deren Derivaten. Für Oleochemikalien und Derivate verwenden Sie bitte die Umrechnungsfaktoren im Dokument RSPO-Richtlinien für die physikalische Umwandlung von Oleochemikalien und ihren Derivaten, www.rspo.org.
- Book and Claim-Audits werden durchgeführt, wenn der Grenzwert von 500 ausgelobten RSPO Credits (Claim) in einem Zeitraum von 12 Monaten durch ein Unternehmen erreicht wird. Bei Übertragung der Auslobung gilt der Grenzwert von 500 RSPO Credits für das Unternehmen, auf das die Auslobung übertragen wird.
- *Für weitere Informationen zu den Handels- und Bezahlungsrichtlinien wird auf die AGB des „Book and Claim“-Anbieters auf der RSPO-Webseite (www.rspo.org) verwiesen.*

A.2.4 Auslobungen

- Käufer von RSPO Credits können ab dem Datum des Kaufs ein (1) Jahr lang Auslobungen (Claims) machen.
- Auslobungen müssen den RSPO Regeln zur Kommunikation und Auslobung entsprechen.

Anhang 3 – RSPO-Lieferkettenzertifizierung für Mikronutzer

A.3.1 Einleitung

Für Mikronutzer (Unternehmen, die geringe Mengen von Ölpalmprodukten verwenden, d. h. weniger als 1000 kg Ölpalmprodukte pro Jahr*) wird statt eines Überwachungsaudits ein Remote-Audit durch die Zertifizierungsstelle durchgeführt. Erstzertifizierungsaudits und Rezertifizierungsaudits werden wie gewohnt ausgeführt.

*Dabei handelt es sich um die Gesamtmenge aller Ölpalmprodukte und nicht nur um die zertifizierte Menge.

A.3.2 Möglichkeiten

Mikronutzer, die von diesem vereinfachten Auditsystem Gebrauch machen möchten, haben zwei Möglichkeiten: Einzelzertifizierung oder Lieferketten-Gruppenzertifizierung nach Modul G für das Lieferketten-Gruppenzertifizierungssystem. Das Selbstauskunftsformular wurde durch ein Remote-Audit durch eine Zertifizierungsstelle oder einen Gruppenleiter ersetzt.

A.3.2.1 Lieferketten-Einzelzertifizierung für Mikronutzer

Erstzertifizierungsaudits und Rezertifizierungsaudits werden wie gewohnt ausgeführt. Die jährlichen Überwachungsaudits werden durch Remote-Audits durch Zertifizierungsstellen ersetzt.

Das zertifizierte Unternehmen muss im Vorfeld des Audits die folgenden Informationen einreichen:

- Liste aller Käufe konventioneller und zertifizierter Ölpalmprodukte (diese muss die Gesamtmenge von unter 1000 kg bestätigen) im letzten Jahr vor der Zertifizierung oder seit dem letzten Audit.
- Liste aller MB-, SG- und IP-Verkäufe seit dem letzten Audit in Excel oder als Auszug aus dem internen System.
- Liste RSPO-zertifizierter Lieferanten, RSPO-Händler oder Distributoren mit Kontrollen der Gültigkeit von Zertifikaten und Lizenzen.
- mindestens ein Beispiel einer Rechnung mit Zertifizierungsauslobung und Lieferkettenzertifizierungsnummer.
- Der Auditor prüft die Informationen, stellt den Antrag auf Lizenzerneuerung im RSPO-IT-System und lädt das Zertifikat und den Auditbericht hoch.

- Wenn ein Mikronutzer sein Produktionsverfahren ändert oder mehr als 1000 kg verwendet, muss ein reguläres Audit durchgeführt werden.

A.3.2.2 Lieferketten-Gruppenzertifizierung für Mikronutzer

Mikronutzer können unter den Bedingungen, die im Modul für Lieferketten-Gruppenzertifizierung aufgeführt sind, einer Gruppe beitreten.

Der Gruppenleiter führt ein erstes Audit der potenziellen Gruppenmitglieder durch, um zu gewährleisten, dass sie die Zertifizierungsanforderungen bezüglich des zutreffenden Lieferkettenmodells bzw. der zutreffenden Lieferkettenmodelle und der Gruppenregeln vor ihrer Mitgliedschaft erfüllen (Teil von Absatz G.7.2).

Eine Ausnahme gilt für das jährliche interne Audit wie in G.10.1 erläutert:

- Der Gruppenleiter führt an jedem einzelnen beteiligten Standort mindestens einmal jährlich ein internes Audit durch, um zu gewährleisten, dass die Anforderungen der Produktkette für das Gruppensystem eingehalten werden.
- Dies erfolgt in Form eines Remote-Audits durch den Gruppenleiter. Das Remote-Audit wird vorgenommen, wie oben für die Einzelzertifizierung beschrieben.
- Beim ersten Audit der Gruppe nach Beitritt des neuen Mikronutzers wird dieser in die Berechnung der Auditanforderungen der Gruppe einbezogen. Bei den jährlichen Überwachungsaudits führt der Gruppenleiter ein Remote-Audit durch und der Mikronutzer wird bei der Stichprobenüberprüfung der Gruppe durch die Zertifizierungsstelle nicht berücksichtigt. Bei der Rezertifizierung des Mikronutzers wird dieser wieder in die Stichprobenberechnung für die Zertifizierung der Gruppe einbezogen.
- Wenn ein Mikronutzer sein Produktionsverfahren ändert oder mehr als 1000 kg verwendet, wird er als reguläres Gruppenmitglied in die Gruppe aufgenommen. Wenn er sogar die Menge von 500 MT überschreitet, muss das Unternehmen die Gruppe vor dem nächsten Jahrestag seiner Gruppenmitgliedschaft verlassen (Absatz G.3.8 des Standards) und eine Einzelzertifizierung anstreben.